



6. Fortschreibung der
Pflegebedarfsplanung
für die
Stadt Kaufbeuren

Erstellt von
Stadt Kaufbeuren
Abteilung Arbeit und Soziales



Inhalt

1 Einführung	4
1.1 Rechtliche Grundlagen für Pflegebedarfsplanung	4
1.2 Weitere für die Pflegebedarfsplanung relevante Gesetze	5
1.3 Begriffsbestimmungen.....	5
1.3.1 Pflegebedürftigkeit.....	5
1.3.2 Pflegegrade.....	5
1.3.3 Ambulante Pflegedienste	5
1.3.4 Tages- und Nachpflegeeinrichtungen	6
1.3.5 Kurzzeitpflegeeinrichtungen	6
1.3.6 Stationäre Einrichtungen.....	6
1.3.7 Ambulant betreute Wohngemeinschaften	7
1.4 Vorgehensweise	7
Regionale Datenquellen	7
Befragungen	7
Daten der Stadt Kaufbeuren.....	8
2 Allgemeine Grundlagen	8
2.1 Veränderungen der Bevölkerungsprognosen seit den Fortschreibungen der Pflegebedarfsplanung 2000, 2007, 2015, 2019, 2021	8
2.2 Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung Kaufbeuren.....	9
2.3 Bevölkerungsstand 2023 in Kaufbeuren.....	10
2.4 Bevölkerungsprognose für Kaufbeuren.....	11
2.5 Bevölkerungsentwicklung in Bayern.....	13
2.6 Vergleiche zwischen Kaufbeuren und Bayern.....	13
2.7 Anmerkung.....	15
3 Planung des Pflegebedarfs für die Stadt Kaufbeuren.....	16
3.1 Ambulante Dienste	17
3.1.1 Aktueller Stand	17
3.1.2 Bewertung der Situation	18
3.2 Tagespflegeeinrichtungen.....	19
3.2.1 Aktueller Stand	19
3.2.2 Bedarfsplanung und Prognose	22
3.2.3 Bewertung der Situation	23
3.3 Kurzzeitpflegeeinrichtungen	24
3.3.1 Aktueller Stand	24
3.3.2 Bedarfsplanung und Prognose	25



3.3.3	Bewertung der Situation.....	25
3.4	Pflegeeinrichtungen	26
3.4.1	Aktueller Stand.....	26
3.4.1.1	Befragung der Pflegeheime	26
3.4.1.2	Grundlagen für die Prognose	28
3.4.2	Bedarfsplanung und Prognose.....	33
3.4.3	Bewertung der Situation.....	35
3.5	Ambulant betreute Wohngemeinschaften	36
3.5.1	Bedarfsplanung und Prognose.....	36
3.5.2	Bewertung der Situation.....	37
4	Personal.....	38
5	Aktuelle Situation.....	41
	Abbildungsverzeichnis.....	42
	Abkürzungsverzeichnis.....	43
	Quellenverzeichnis.....	44
	Impressum.....	45



1 Einführung

In der Einführung werden die rechtlichen Grundlagen dargestellt, wichtige Begriffe erklärt und die Vorgehensweise bei der Datenerhebung erläutert.

1.1 Rechtliche Grundlagen für Pflegebedarfsplanung

Die Stadt Kaufbeuren ist gemäß Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) verpflichtet, im Benehmen mit den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen festzustellen. Diese Bedarfsermittlung ist Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, das nach dem Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst (Art. 69. Abs. 2 AGSG). Es entsteht für die Stadt Kaufbeuren die Aufgabe darauf hinzuwirken, dass ambulante Pflegedienste (Art. 71 AGSG) und teilstationäre Einrichtungen sowie Einrichtungen der Kurzzeitpflege (Art. 72 AGSG) und der Altenpflege (Art. 73 AGSG) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Dies gilt im Rahmen der ambulanten Pflege nicht für Pflegedienste für psychisch kranke Menschen sowie von überregionalen Pflegediensten für Menschen mit Behinderung, deren Tätigkeit mindestens den Bereich einer Region im Sinn des Bayerischen Landesplanungsgesetzes umfasst. Bei entsprechende Einrichtungen der Kurzzeitpflege gilt dies ebenfalls nicht für Menschen mit Behinderung oder einer psychischen Erkrankung. Bei beiden Ausnahmen liegt die Hinwirkungspflicht beim Bezirk Schwaben. In Bezug auf vollstationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Art. 73 AGSG) liegt diese Pflicht grundsätzlich beim Bezirk.

Art. 74 AGSG bestimmt, dass die kreisfreien Städte, Landkreise und Bezirke im Rahmen ihrer Hinwirkungsverpflichtung zur Förderung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen von bedarfsgerechten Pflegeeinrichtungen in den Bereichen Behindertenpflege, Pflege für AIDS-kranke Menschen und Pflege für psychisch Kranke verpflichtet sind. Einrichtungen der Altenpflege können nach Maßgabe der in den Kommunalhaushalten bereitgestellten Mittel gefördert werden.

Erstmals wurde 1996 ein Pflegebedarfsplan für die ambulante Pflege in Kaufbeuren erstellt. Die erste Fortschreibung des Pflegebedarfsplanes für teilstationäre Einrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege sowie für vollstationäre Einrichtungen folgte im Juli 1997. Im November 2000, im Januar 2007, im April 2015 und im April 2019 wurde der Pflegebedarfsplan jeweils fortgeschrieben. Die letzte Fortschreibung erfolgte unter Einwirkung der Corona-Pandemie im Mai 2022. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21.06.2022 die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2024 eine neue Pflegebedarfsplanung zu erarbeiten und diese dem Stadtrat vorzulegen.



1.2 Weitere für die Pflegebedarfsplanung relevante Gesetze

Folgende Rechtsgrundlagen sind für die Pflegebedarfsplanung und die Prognosen von Bedeutung:

- Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG). Darin sind für stationäre Einrichtungen wichtige Vorgaben wie beispielsweise die Ausgestaltung der Zimmergrößen (§ 4 AVPfleWoqG) und die Anzahl der Doppel- und Einzelzimmer geregelt.
- Erstes, Zweites und Drittes Pflegestärkungsgesetz. Das Erste Pflegestärkungsgesetz (PSG I) wurde zur Neuausrichtung der Pflegeunterstützung am 01.01.2015 wirksam. Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) vom 01.01.2017 wurden die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt und ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt. Das Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III) trat ebenfalls am 01.01.2017 in Kraft und konkretisiert die Handlungsanweisungen und Zuständigkeiten des PSG II.

Diese Rechtsgrundlagen haben Auswirkungen auf den Bedarf an teilstationären Einrichtungen wie auch auf die ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Durch die Gesetzesänderung können Rahmenbedingungen für Heime verändert und neue Finanzierungsmöglichkeiten eröffnet werden.

1.3 Begriffsbestimmungen

In den folgenden Punkten werden wesentliche Begriffe, die in der Fortschreibung verwendet werden, näher beschrieben.

1.3.1 Pflegebedürftigkeit

Als Grundlage für die Bestimmung der Pflegebedürftigkeit und der Pflegegrade dient § 14 des Sozialgesetzbuch XI (SGB XI).

1.3.2 Pflegegrade

Seit Januar 2017 werden Pflegebedürftige und Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz wie Demenzkranke, längerfristig psychisch Erkrankte oder geistig Behinderte je nach ihrer noch vorhandenen Selbstständigkeit in die fünf Pflegegrade 1, 2, 3, 4 und 5 eingestuft und erhalten entsprechende Leistungen aus der Pflegeversicherung.

1.3.3 Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste sind selbständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer häuslichen Umgebung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen (§ 71 Abs. 1 SGB XI).



1.3.4 Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen

Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen (§ 71 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 SGB XI) gelten als teilstationäre Pflegeeinrichtungen. Tagespflegeeinrichtungen bieten tagsüber Hilfe und Pflege an. Diese wird von ausgebildeten Fach- und Hilfskräften erbracht. Die Verantwortung obliegt einer ausgebildeten Pflegefachkraft. Ein Anspruch auf eine solche Pflege besteht dann, wenn die pflegebedürftige Person einen Pflegegrad zwischen 2 bis 5 vorweisen kann und häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist (§ 41 Abs. 1 Satz 1 SGB XI).

Analog dazu gibt es Nachtpflegeeinrichtungen, die während der Nacht Betreuung anbieten. In Kaufbeuren und der Umgebung gibt es jedoch keine entsprechende Einrichtung. Hierfür wird aktuell auch kein Bedarf gesehen, so dass auf diese Betreuungsform nicht weiter eingegangen wird.

1.3.5 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Kurzzeitpflegeeinrichtungen sind Pflegeheime, in denen Pflege- und Hilfebedürftige **für eine begrenzte Zeit** vollstationär aufgenommen und versorgt werden (§ 42 Abs. 1 SGB XI). Dieses Angebot wird vor allem von folgenden Gruppen in Anspruch genommen:

- Personen, die zu Hause von Angehörigen versorgt werden und deren Pflegeperson vorübergehend verhindert ist (Urlaub, Krankheit, etc.). Urlaubszeiten können langfristig geplant werden.
- Personen, die nach einem Krankenhausaufenthalt oder während einer sonstigen Krisensituation eine gewisse Zeit aktivierende Pflege und Betreuung benötigen.

Eine Rückkehr in die eigene Wohnung ist in allen Fällen vorgesehen.

Es gibt „solitäre“ Kurzzeitpflegeeinrichtungen, die nur für eine begrenzte Zeit Pflegebedürftige aufnehmen. In Kaufbeuren besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Einrichtung in dieser Form.

Weiter haben manche Heime ein bestimmtes Platzkontingent ausschließlich für Kurzzeitpflege reserviert.

Meist werden jedoch freistehende Heimplätze auch als Kurzzeitpflegeplätze angeboten. Dies hat jedoch den Nachteil, dass eine im Voraus planbare Buchung dieser Plätze nicht möglich ist.

Wird kurzfristig oder plötzlich ein Kurzzeitpflegeplatz benötigt, müssen oft Kompromisse bezüglich der Wahl der Einrichtung (z. B. weit von Wohnort entfernt) eingegangen werden.

1.3.6 Stationäre Einrichtungen

In stationären Einrichtungen wohnen pflegebedürftige Menschen auf Dauer. In der selbständig wirtschaftenden Einrichtung erhalten Pflegebedürftige unter der Verantwortung einer Pflegefachkraft die erforderliche Hilfe und Pflege (§ 71 Abs. 2 SGB XI).



1.3.7 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft (abWG) leben pflege- bzw. betreuungsbedürftige Personen gemeinsam in einer Wohnung oder einem Haus zusammen.

Seit 01.08.2023 sieht der Gesetzgeber zwei grundlegende Arten von abWGs vor. Dabei wird zwischen einer selbstgesteuerten und einer trägergesteuerten Wohngemeinschaft unterscheiden. Die Voraussetzungen einer selbstgesteuerten abWG liegen in der Selbstbestimmung der Mieter, der freien Wahlmöglichkeit der Art und des Umfangs der Betreuungs- und Pflegeleistungen, dem Betreuungs- und Pflegedienstleisters nur zustehenden Gaststatus in der Wohngemeinschaft sowie einer baulichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Eigenständigkeit insbesondere vom Träger. Die zweite Option stellt hierbei die Steuerung durch den Träger dar. Diese erfüllt eine, mehrere oder alle der eben genannten Voraussetzungen einer selbstgesteuerten abWG nicht. Der Gesetzgeber „belohnt“ die Selbstständigkeit der selbstgesteuerten Wohngemeinschaft beispielsweise dadurch, dass die sonst einzuhaltenden baulichen Vorgaben einer stationären Einrichtung nicht eingehalten werden müssen.

Erforderliche Hilfe- und Unterstützungsleistungen werden bei der Selbststeuerung gemeinschaftlich von einem oder mehreren Anbietern eingekauft bzw. organisiert. Hauptmerkmal ist dann die Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner. Es gibt hierbei keinen Träger der die Verantwortung für den korrekten Betriebsablauf trägt, sondern die Wohngemeinschaft organisiert sich selbst. Die Dienstleistungsanbieter werden von der Wohngemeinschaft selbst ausgewählt und beauftragt. Erforderliche Pflegeleistungen werden von einem externen ambulanten Pflegedienst erbracht, der wie oben bereits erwähnt in der WG nur einen Gaststatus wie in jeder anderen Wohnung hat.

1.4 Vorgehensweise

Für die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung wurden die regionalen Daten mit den überörtlichen Daten verglichen. Aufgrund der Ergebnisse dieser Vergleiche wurden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Vorjahre Hochrechnungen angestellt, die den zukünftigen Bedarf der pflegerischen Infrastruktur aufzeigen.

Regionale Datenquellen

Auf regionaler Ebene wurden verschiedene Datenquellen verwendet. Zum einen wurde von der Stadt Kaufbeuren eine Befragung der in Kaufbeuren tätigen Dienste und Einrichtungen durchgeführt, zum anderen wurden von der Stadt Kaufbeuren erfasste Daten herangezogen.

Befragungen

Bei den in Kaufbeuren tätigen ambulanten Diensten, teilstationären Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen wurde zur Erfassung der Angebote und der Zahl der betreuten Personen eine Befragung mit Stand vom 31.12.2023 durchgeführt.



Daten der Stadt Kaufbeuren

Hier wurden von der Abteilung Arbeit und Soziales im Rahmen der Förderung der ambulanten Dienste erhobene Daten ausgewertet. Weiterhin wurden aktuelle Einwohnerzahlen vom Einwohnermeldeamt (Stand 31.12.2023) verwendet.

2 Allgemeine Grundlagen

Im Rahmen der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung werden unter diesem Punkt Fakten und Zahlen zusammengefasst, die für alle Unterpunkte der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung relevant sind. Zur Nachvollziehbarkeit werden die Berechnungsgrundlagen und Berechnungswege durch Grafiken und Tabellen aufgezeigt.

Sämtliche Bevölkerungsprognosen basieren auf Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Hier werden jährlich Prognosen für die einzelnen kreisfreien Städte und Landkreise angefertigt.

2.1 Veränderungen der Bevölkerungsprognosen seit den Fortschreibungen der Pflegebedarfsplanung 2000, 2007, 2015, 2019, 2021

Seit der letzten Fortschreibung 2021 gab es einige Veränderungen in den Bevölkerungsberechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

Kaufbeuren wird dabei als einer von 27 der insgesamt 96 Landkreise bzw. kreisfreien Städte Bayerns als „stark zunehmende“ Region in Bezug auf Ihre Bevölkerungszahlen prognostiziert. Es wird von einem starken Anstieg der Gesamtbevölkerung um 4.500 Personen ausgegangen (2021: 45.100; 2041: 49.600). Zur Aktualität der Zahlen siehe den Hinweis bei Abbildung 2. Für die Zeitspanne von 2017 auf 2037 prognostizierte das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung lediglich einen Anstieg um 1.234 Personen.

Für Bayern wurde in der Bevölkerungsprognose vom 31.12.1997 von einem Rückgang der Gesamtbevölkerung ausgegangen. Die Prognosen zum 31.12.2004 sagten eine Steigerung um knapp 400.000 Personen in den kommenden 20 Jahren voraus, die Vorausberechnung Stand 31.12.2012 des damaligen Pflegebedarfsplanes bestätigte diese Annahme. In der Bevölkerungsprognose für Bayern vom 31.12.2017 wurde in den kommenden Jahren bis 2037 sogar von einem Bevölkerungswachstum von 484.000 Personen ausgegangen. Inzwischen wurde für die wiederum folgenden Jahre von 2021 bis 2041 ein Anstieg der Bevölkerungszahlen in Höhe von 714.100 Personen prognostiziert. Die Voraussagen bestätigen somit einen Trend an immer schneller wachsenden Einwohnerzahlen.



2.2 Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung Kaufbeuren

Für die Ermittlung der Bevölkerungsentwicklung wurden als Datenbasis die Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung verwendet.

Die im Pflegebedarfsplan dargestellten Altersgruppen sind wie folgt aufgeteilt:

- unter 20
- 20 bis 59
- 60 bis 64
- 65 bis 69
- 70 bis 74
- 75 bis 79
- 80 bis 84
- 85 bis 89
- über 89 Jahre

Diese Altersgruppen bilden die Basis für die Prognosen des zukünftigen Bedarfs an ambulanten Diensten, sowie teilstationären und stationären Einrichtungen.

Bei den folgenden Einwohnerzahlen wurden nur Personen mit Erstwohnsitz berücksichtigt, da Einwohnerzahlen mit Zweitwohnsitz zu Doppelanrechnungen führen können und das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in seinen Berechnungen ebenfalls nur Personen mit Erstwohnsitz berücksichtigt.



2.3 Bevölkerungsstand 2023 in Kaufbeuren

Am 31.12.2023 hatten 47.025 Personen ihren Erstwohnsitz in Kaufbeuren (Datenquelle Einwohnermeldeamt der Stadt Kaufbeuren).

Im Vergleich zu den Jahren 2013 und 2018 hat sich gerade in der Altersgruppe 60 bis 69 Jahre doch teils eine erhebliche Veränderung ergeben. Die folgende Abbildung verdeutlicht dies:

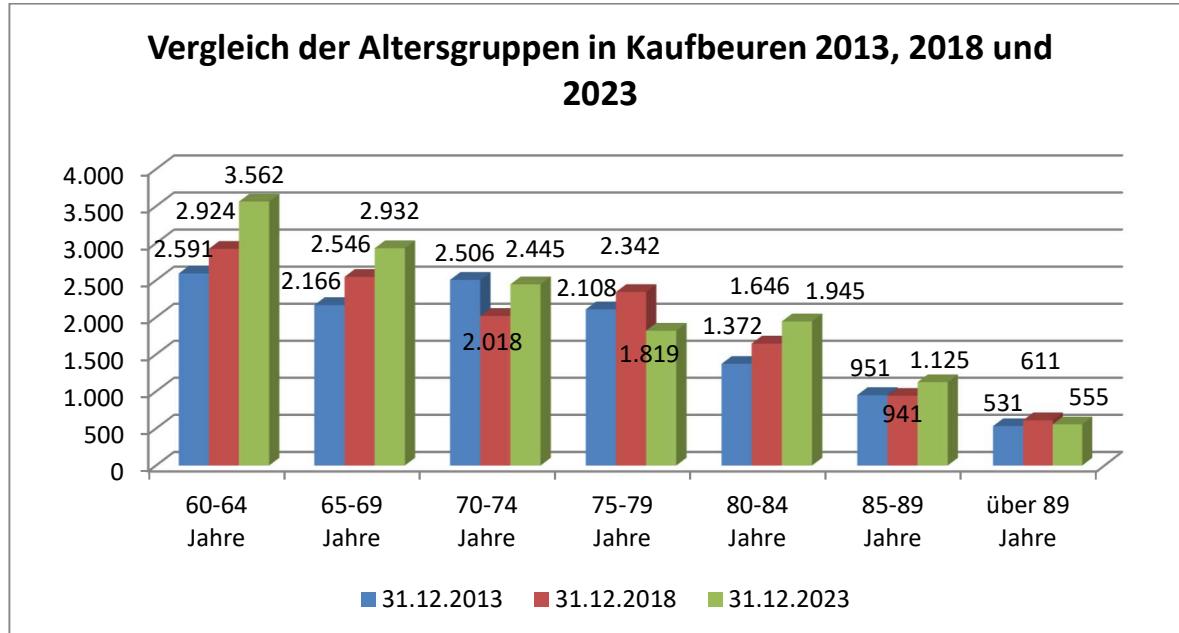


Abbildung 1: Bevölkerungsstand in Kaufbeuren nach Altersgruppen

Datenquelle: Bürgerbüro der Stadt Kaufbeuren (Stand 31.12.2013, 31.12.2018, 31.12.2023)

Das Risiko pflegebedürftig zu sein, steigt mit zunehmendem Alter. Während bei den 70- bis 74-Jährigen rund 8 % pflegebedürftig waren, wurde für die ab 90-Jährigen die höchste Pflegequote ermittelt (76 %) (Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022). Aufgrund der weiteren Alterung der Gesellschaft erwarten Prognosen und Vorausberechnungen auch für die nächsten Jahre eine Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen und weiter steigenden Versorgungsbedarf. Gemäß Hochrechnungen soll die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland bis 2055, dem demographischen Aufbau der Bevölkerung geschuldet, um 37 % steigen (Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023).

Jüngere Personen sind nur in Ausnahmefällen pflegebedürftig und haben daher keinen relevanten Einfluss auf den Bedarf an Infrastruktur für die Pflege.

Für die Pflegebedarfsplanung sind die Geburtenjahre 1961 bis 1966 von besonderer Bedeutung. Diese Jahrgänge haben in Deutschland die höchsten Geburtenzahlen. Wenn diese Jahrgänge Pflegeleistungen benötigen, wird das Pflegesystem vor eine besondere Herausforderung gestellt.

Bei den über 75-Jährigen Einwohnern war seit 2005 ein Zuwachs von 854 Personen zu verzeichnen. Dieser Trend wird sich allen Voraussagen zufolge in den kommenden Jahren fortsetzen und erhebliche Auswirkungen auf die benötigte Pflegeinfrastruktur haben. Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2041 (vgl. Abb. 2 und 3) bestätigt den Zuwachs der über 75-Jährigen.



2.4 Bevölkerungsprognose für Kaufbeuren

Hinweis: die Zahlen der Abbildung 2 stimmen nicht mit Abbildung 1 überein, da die Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung für 2023 bereits Hochrechnungen sind! Die Prognose für 2023 beträgt 46.300 Personen, tatsächlich wohnten zum 31.12.2023 47.025 Personen (mit Erstwohnsitz) in Kaufbeuren (Stadt Kaufbeuren, Bürgerbüro, Stand 31.12.2023).

Stand zum 31.12.	Insgesamt	Davon im Alter von ...Jahren									
		< 3	3 - 5	6 - 9	10 - 15	16 - 18	19 - 24	25 - 39	40 - 59	60-74	75 u. älter
Jahr	In 1000 Personen										
2023	46,3	1,4	1,4	1,9	2,5	1,3	2,9	9,0	11,9	8,7	5,4
2024	46,5	1,3	1,5	1,9	2,5	1,3	2,9	9,0	11,7	8,9	5,4
2025	46,8	1,4	1,4	2,0	2,6	1,3	2,8	9,0	11,7	9,0	5,5
2026	47,0	1,4	1,4	1,9	2,7	1,3	2,8	9,0	11,7	9,2	5,6
2027	46,2	1,4	1,4	2,0	2,8	1,3	2,8	8,9	11,7	9,3	5,6
2028	47,4	1,4	1,4	2,0	2,9	1,3	2,8	8,9	11,6	9,5	5,7
2029	47,6	1,4	1,4	1,9	2,9	1,3	2,8	8,9	11,7	9,6	5,7
2030	47,9	1,4	1,4	1,9	3,0	1,4	2,8	8,8	11,8	9,6	5,8
2031	48,1	1,4	1,4	1,9	3,0	1,4	2,8	8,7	11,9	9,6	5,9
2032	48,3	1,4	1,4	1,9	3,0	1,5	2,8	8,7	12,0	9,5	6,0
2033	48,5	1,4	1,4	2,0	3,0	1,5	2,8	8,7	12,2	9,4	6,1
2034	48,7	1,4	1,4	2,0	3,0	1,5	2,9	8,6	12,2	9,3	6,3
2035	48,9	1,4	1,4	2,0	3,0	1,6	2,9	8,6	12,4	9,2	6,4
2036	49,1	1,4	1,4	2,0	3,0	1,6	3,0	8,5	12,5	9,0	6,6
2037	49,3	1,4	1,4	2,0	3,0	1,6	3,1	8,5	12,6	8,9	6,8
2038	49,5	1,4	1,4	2,0	3,0	1,6	3,1	8,5	12,7	8,8	7,0
2039	49,6	1,4	1,4	2,0	3,0	1,6	3,2	8,5	12,8	8,7	7,2
2040	49,8	1,4	1,4	2,0	3,1	1,5	3,2	8,5	12,8	8,6	7,4
2041	50,0	1,4	1,4	2,0	3,1	1,5	3,2	8,5	12,8	8,6	7,5
2042	50,2	1,4	1,4	2,0	3,0	1,6	3,2	8,6	12,8	8,5	7,7

Abbildung 2: Bevölkerungsprognose bis 2041 für Kaufbeuren nach Altersgruppen

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2042: Demographisches Profil für die Kreisfreie Stadt Kaufbeuren“ auf der Basis vom 31.12.2023



Die Bevölkerungsprognose für Kaufbeuren geht aktuell von einer Zuwanderung für die nächsten Jahre bis 2042 von 3.900 Personen aus. Im Jahr 2013 wurde hier ein Zuwachs von nur 595 Personen vorausgesagt, wohingegen die Prognose 2018 bei 1.234 Personen lag. Die Vergangenheit zeigt somit, dass mit diesen Daten keine verlässliche Prognose möglich ist. Fluchtbewegungen, wie derzeit, führen zu veränderten Ergebnissen, die statistisch nicht berücksichtigt werden können. Die Bevölkerungsentwicklung in Kaufbeuren stellt sich unter Vorbehalt wie folgt dar:

Zur besseren Veranschaulichung wird die Bevölkerungsentwicklung nochmals in Altersgruppen grafisch dargestellt.

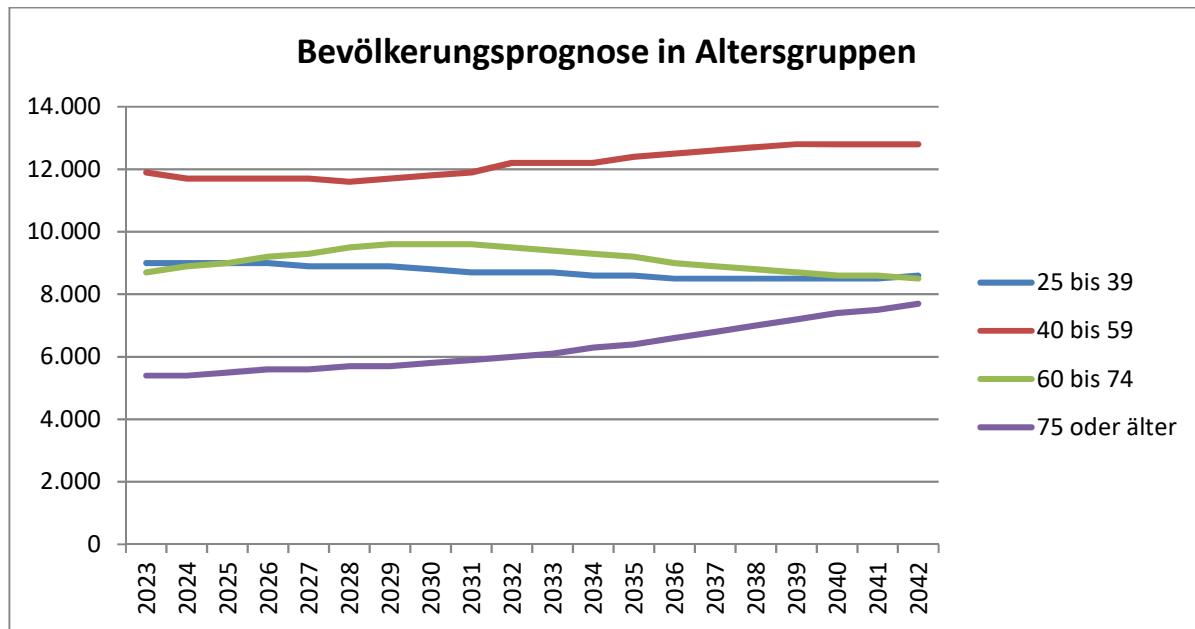


Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung bis 2042 für Kaufbeuren nach Altersgruppen ab 25 Jahren

Datenquelle Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2042: Demographisches Profil für die Kreisfreie Stadt Kaufbeuren“

Ein besonderes Augenmerk wird bei den Prognosen auf die über 75-Jährigen gelegt, da ab diesem Alter die Wahrscheinlichkeit, hilfe- und pflegebedürftig zu werden, deutlich zunimmt. Bei dieser Altersgruppe ergibt sich in den kommenden 20 Jahren eine Steigerung von 42,6 %. Die Zahl der 60- bis 74-Jährigen wird sich im Betrachtungszeitraum in den Jahren 2023 bis 2042 wenig verändern (Rückgang von etwa 2,3 %), die Altersgruppe hat allerdings im Jahr 2029 einen Höhepunkt, welcher knapp 10 % über der jetzigen Anzahl an Personen in dieser Altersgruppe liegt. Dieser Höhepunkt setzt sich dann in der Betrachtung der Altersgruppe 75-Jährige oder älter in der Folgezeit fort.



2.5 Bevölkerungsentwicklung in Bayern

Die Bevölkerung in Bayern wird insgesamt zunehmen. In der folgenden Graphik ist die Entwicklung der Bevölkerung in Bayern bis 2042 dargestellt. Der vorausberechnete Bevölkerungszuwachs beruht auf Zuwanderungen nach Bayern. Die Zahl der Verstorbenen übersteigt die Zahl der Neugeborenen, so dass ohne Zuwanderung die Bevölkerung abnehmen müsste.

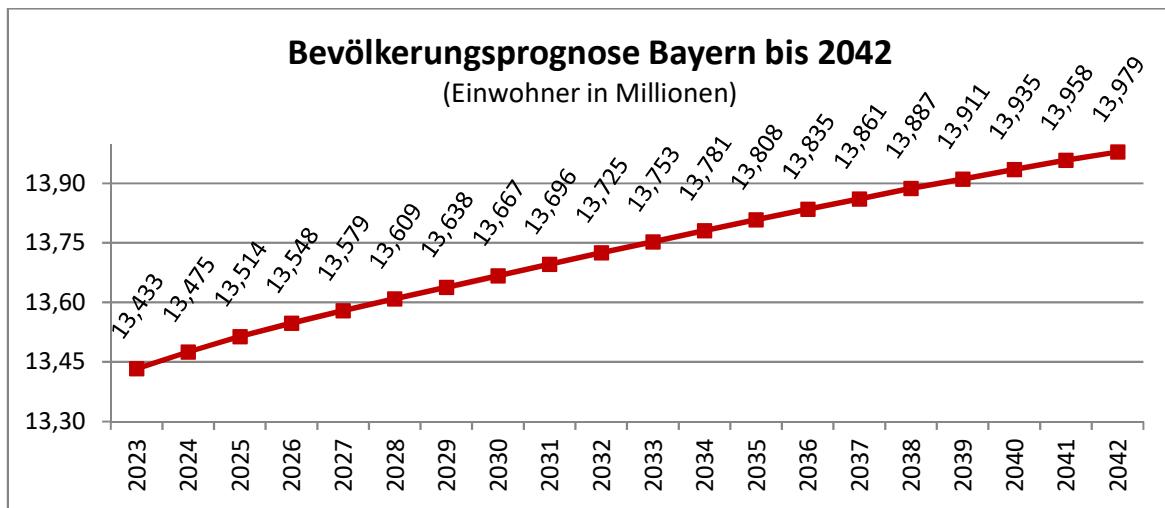


Abbildung 4: Bevölkerungsprognose für Bayern bis 2042

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2042“ auf der Basis vom 31.12.2023

2.6 Vergleiche zwischen Kaufbeuren und Bayern

Von großer Bedeutung in den kommenden Jahren ist die zu erwartende Veränderung der Altersverteilung. In der folgenden Graphik ist gut erkennbar, wie sich der Anteil der jüngeren und älteren Bevölkerung in der kreisfreien Stadt Kaufbeuren entwickelt.

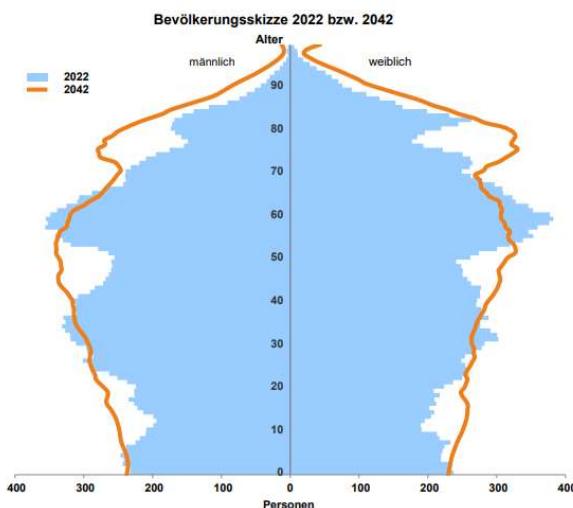


Abbildung 5: Altersaufbau der Stadt Kaufbeuren 2022 bzw. 2042

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2042: Demographisches Profil für die Kreisfreie Stadt Kaufbeuren“ auf der Basis vom 31.12.2023



Auch hier wird wieder offensichtlich was für einem demographischen Wandel die Population Kaufbeurens bevorsteht. Besonders der Teil der 70- bis 80-Jährigen ist stark von diesem Wandel betroffen, da sich diese Bevölkerungsgruppe zahlentechnisch stark ausdehnt.

Die folgende Grafik verdeutlicht, dass die Bevölkerung von Kaufbeuren schon jetzt ein höheres Durchschnittsalter als Schwaben und Bayern hat. Dieser Trend wird sich bis 2042 fortsetzen. Zu beachten ist hier allerdings, dass andere kreisfreie Städte wie Ansbach oder Schwabach ebenfalls über dem schwäbischen bzw. bayerischen Durchschnittsalter liegen, ebenso wie der Landkreis Oberallgäu. Gleichzeitig gibt es auch kreisfreie Städte wie beispielsweise Memmingen, Kempten und Augsburg, die sehr nahe an oder sogar unter dem schwäbischen bzw. bayerischen Durchschnittsalter liegen. Die These, dass kreisfreie Städte ein generell überdurchschnittlich hohes Bevölkerungsalter aufweisen, lässt sich hier also nicht aufstellen.

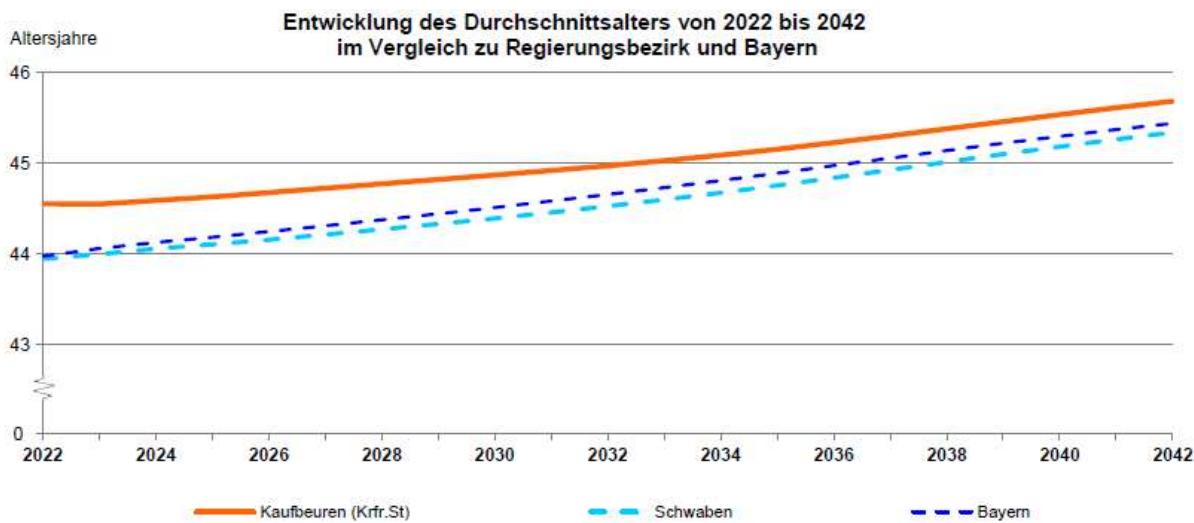


Abbildung 6: Entwicklung des Durchschnittsalters Kaufbeurens im Vergleich

Datenquelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2042: Demographisches Profil für die Stadt Kaufbeuren“ auf der Basis vom 31.12.2023

Die Zahlen des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung in Bayern haben ergeben, dass insgesamt die Gesamtbevölkerung in diesem Zeitraum ansteigen wird.

Den Anteil der jüngeren im Verhältnis zu älteren Personen verdeutlicht der so genannte Altenquotient. Der Altersquotient berechnet sich aus der Zahl der über 64-jährigen Personen geteilt durch die Summe der 20 – 64-jährigen Personen, dargestellt als Prozentwert.

Der Vergleich der Altenquotienten von Kaufbeuren und Bayern zeigt den höheren Anteil der älteren Bevölkerung in Kaufbeuren auf:

	Altenquotient Kaufbeuren	Altenquotient Bayern
2022	39,4	34,7
2042	48,5	44,7

Abbildung 7: Vergleich der Altenquotienten von Kaufbeuren und Bayern in den Jahren 2022 und 2042

Datenquelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2042: Demographisches Profil für die Stadt Kaufbeuren“ auf der Basis vom 31.12.2023



Folgende Abbildung verdeutlicht die prozentuale Veränderung der Bevölkerung in Kaufbeuren im Vergleich wiederum mit Bayern. Hierbei wird offensichtlich, wie stark die Gruppe der 65-Jährigen oder Älteren bis 2042 anwächst:

	Bevölkerungsveränderung Kaufbeuren bis 2042 (in %)	Bevölkerungsveränderung Bayern bis 2042 (in %)
Insgesamt	9,5	4,6
Unter 18-Jährige	12,3	3,4
18- bis 40-Jährige	0,7	-1,2
40- bis 65-Jährige	4,0	-2,3
65-Jährige oder Ältere	25,8	25,6

Abbildung 8: Vergleich der Bevölkerungsveränderung von Kaufbeuren und Bayern bis 2042

Datenquelle: LfStaD: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2042: Demographisches Profil für die Stadt Kaufbeuren“ auf der Basis vom 31.12.2023 und: LfStaD: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2042“ auf der Basis vom 31.12.2023

Betrachtet man hierbei noch insbesondere die Bevölkerungsgruppe derjenigen, die das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben, verändern sich diese prozentual bis zum Jahre 2042 voraussichtlich wie folgt:

	Bevölkerungsveränderung der mindestens 65-Jährigen in Kaufbeuren (in %)	Bevölkerungsveränderung der mindestens 65-Jährigen in Bayern (in %)
60- bis 75-Jährige	0,8	2,4
75- Jährige oder Älter	43,5	40,3

Abbildung 9: Vergleich der Bevölkerungsveränderung der über 65-Jährigen von Kaufbeuren und Bayern bis 2042

Datenquelle: LfStaD: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2042: Demographisches Profil für die Stadt Kaufbeuren“ auf der Basis vom 31.12.2023 und: LfStaD: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2042“ auf der Basis vom 31.12.2023

Da gerade ab dem 75. Lebensjahr die Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit stark ansteigt, bedeutet das Wachstum der Bevölkerungszahl eben jener Altersgruppe um über 40 % innerhalb der nächsten 20 Jahre eine bedeutende Mehrarbeit für den Pflegesektor.

2.7 Anmerkung

Die Berechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung berücksichtigen die Sterberaten, die steigende Lebenserwartung, den Zu- und Wegzug ausländischer Bevölkerungsgruppen und die Wanderbewegungen innerhalb der Bevölkerung. Durch die Verwendung dieser Berechnungen werden für Kaufbeuren die oben genannten Faktoren berücksichtigt.

Weitere Ereignisse wie ein überdurchschnittlich hoher Zuzug von Migranten, aber auch der Einfluss vieler anderer nicht vorhersehbarer Faktoren können bei der Bevölkerungsprognose für Kaufbeuren mit den gegebenen statistischen und wissenschaftlichen Grundlagen nicht erfasst werden.



3 Planung des Pflegebedarfs für die Stadt Kaufbeuren

Die Planung ist in folgende Abschnitte gegliedert:

- Ambulante Dienste
- Teilstationäre Einrichtungen
- Stationäre Einrichtungen
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Hierbei werden Aussagen zum aktuellen Stand, zur Berechnung des zukünftigen Bedarfs und zur Bewertung der Situation getroffen.

In den folgenden Punkten werden Berechnungen des Bedarfs für ambulante Dienste, teilstationäre und stationäre Einrichtungen vorgestellt.

In Kaufbeuren tätige ambulante Dienste werden benannt. Die Prognose erstreckt sich bis zum Jahr 2034.

Der Bestand der Tagespflegeeinrichtungen wird beschrieben. Bei der Tagespflege beschränken sich die Berechnungen auf einen Zeitraum bis 2030.

Bei den Prognosen für die Kurzzeitpflege wird der Zeitraum bis 2036 beleuchtet.

Der Bedarf an Pflegeplätzen in stationären Einrichtungen wird ebenfalls bis 2036 prognostiziert. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass manche Vorausberechnung durch die geringere Belegung der Einrichtungen durch den aktuellen Personalmangel extrem beeinflusst werden. In Bezug auf bauliche Gegebenheiten wäre die kurzfristige Erhöhung der bestehenden Pflegeplatzzahlen möglich, da grundsätzlich nicht belegte Betten bestehen. Diese können allerdings nicht genutzt werden, da die Personalsituation dies aktuell verhindert. Konkret benannt können aktuell 46 Plätze personalbedingt nicht belegt werden, bedingt durch Bauvorhaben fallen bis 2026 ebenfalls 15 Plätze weg. Es wird sich demnach im Folgenden auf die Ist-Zahlen und nicht die Soll-Zahlen in Bezug auf die Einrichtungsbelegung bezogen.

Am Schluss wird noch kurz auf die neue Wohnform „ambulant betreute Wohngemeinschaft“ eingegangen.



3.1 Ambulante Dienste

Ambulante Dienste erbringen Leistungen nach dem SGB V und dem SGB XI. Diese Leistungen werden für alle Altersgruppen erbracht. Der Großteil der Kunden ambulanter Pflegedienste ist jedoch über 70 Jahre alt.

3.1.1 Aktueller Stand

Zum 31.12.2023 erbrachten im Bereich der Stadt Kaufbeuren folgende ambulante Dienste mit Sitz in Kaufbeuren Leistungen nach SGB V bzw. SGB XI:

- Admiral
- ASB Arbeiter-Samariter-Bund
- Bayerisches Weisses Kreuz
- Pflegedienst Espachstift
- Kaufbeurer Pflegedienst – Hawel (Einstellung des Dienstes zum 30.06.2024)
- Kath.-Evang. Sozialstation
- Pflegedienst Alpenrose (ehem. Ochrana)
- Leben & Pflegen daheim
- Betreuungsdienst Herrmann
- Ambulanter Pflegedienst Weißbeck

Ein Dienst, Care4Me, der seinen Sitz im benachbarten Pforzen hat, wurde ebenfalls mit in die Bedarfsplanung aufgenommen, da dieser eine relevante Anzahl an Kaufbeurer Bürgern versorgt.

Grundsätzlich handelt es sich bei den ambulanten Pflegediensten um gemeinnützige Träger, Wohlfahrtsverbände und private Anbieter. Sie erbringen Leistungen nach dem SGB V, SGB XI und hauswirtschaftliche Hilfen. Die Einzugsgebiete erstrecken sich teilweise in das Umland. Der Tätigkeits schwerpunkt liegt jedoch in Kaufbeuren.

Darüber hinaus sind in Kaufbeuren auch ambulante Pflegedienste mit Sitz im Landkreis Ostallgäu tätig, die hier allerdings ebenfalls – bis auf den Dienst Care4Me, begründet durch seine Nähe zum Stadtgebiet – nicht berücksichtigt wurden. Dies ist insbesondere die Pflegestation Dittrich-Finger aus Biessenhofen.

Auf Intensivpflegedienste wird in dieser Planung nicht näher eingegangen. Die Fallzahlen für diese spezielle Betreuungsform sind in Kaufbeuren sehr gering. Im Umland von Kaufbeuren gibt es speziell auf Intensiv- und Beatmungspatienten spezialisierte ambulante Pflegedienste, die diesen Bedarf abdecken.

Das Angebot an ambulanten Diensten ist in Kaufbeuren sehr groß, die Kunden haben die Möglichkeit unter verschiedenen Anbietern auszuwählen.

Diesjährig können in der Pflegebedarfsplanung keine zahlenmäßigen Angaben hervorgebracht werden, die zuverlässige Einblicke in die aktuelle Situation der ambulanten Pflegeversorgung liefern. Das liegt insbesondere daran, dass bereits grundsätzlich vier der elf Dienste in Kaufbeuren nicht bereit waren, sich an den statistischen Erhebungen zu beteiligen. Des Weiteren waren die Angaben



der Dienste, die sich beteiligten zum Großteil nicht schlüssig und würden daher im Rahmen der Pflegebedarfsplanung im schlechtesten Fall zu einem verzerrten Resümee führen.

3.1.2 Bewertung der Situation

Die politisch geforderte und auch immer wieder umgesetzte Stärkung der ambulanten Versorgung findet in Teilbereichen statt. Dies zeigt sich an der Zunahme der abgerufenen Leistungen in diesem Bereich. Seit der letzten Planung hat sich die Zahl der versorgten Personen erhöht.

Die grundsätzlich zu erwartenden Steigerungen der Nachfrage, die in Verbindung mit der Steigerung der Einwohnerzahlen insgesamt und dem Anstieg der Personenzahl in den Altersgruppen, die potentiell Pflege in Anspruch nehmen müssten, können nach den derzeitigen Prognosen durch die freien Kapazitäten der ambulanten Dienste abgedeckt werden. Die Aufstockung der Kundenzahlen scheint bei den ambulanten Diensten unproblematisch zu sein, da die vorzuhaltende Infrastruktur überschaubar ist. Die Pflege findet im häuslichen Umfeld statt, so dass keine wesentlichen baulichen Investitionen getätigt werden müssen. Lediglich eine Basisausstattung für die Pflegekräfte, die aber relativ kurzfristig angeschafft werden kann, ist erforderlich.



Problematischer wird in diesem Zusammenhang der Fachkräftemangel in der Pflege eingeschätzt. Bei der Befragung gaben alle Träger an, einen Pflegekräftemangel zu verspüren. Ambulante Dienste reagieren auf steigenden Bedarf noch einigermaßen flexibel. Etwa die Hälfte der in Kaufbeuren tätigen Dienste gaben bei der Befragung an, freie Kapazitäten zu haben. 2018 gaben noch alle Pflegedienste an, dass sie freie Kapazitäten hätten. Dies lässt sich auf die immer kritischer werdende Personalsituation zurückführen, die es vielen Einrichtungen unmöglich macht, weitere Klienten aufzunehmen (mehr dazu unter dem Punkt 4, Personal). Diese Situation wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen. Einige ambulante Pflegedienste können bereits aufgrund des Personalmangels keine neuen Klienten aufnehmen.

So wird sich letztlich nicht die Frage nach Kapazitäten der ambulanten Dienste stellen, sondern ob genügend fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die ambulante Pflege gefunden werden können, die bei einer Ausweitung der Kundenzahlen erforderlich sind. Diese Entwicklung beruht allerdings auf politischen Weichenstellungen, die über die Kompetenzen einer Kommune weit hinausgehen (siehe hierzu Punkt 4, Personal).



3.2 Tagespflegeeinrichtungen

Teilstationäre Einrichtungen gliedern sich in Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen.

Nachtpflegeeinrichtungen werden aufgrund der geringen Nachfrage nicht angeboten. Dies ist eine spezielle Betreuungsform, die es selbst in Großstädten kaum gibt. Daher bleibt diese Einrichtungsform in der Pflegebedarfsplanung für die Stadt Kaufbeuren unberücksichtigt.

Tagespflegeeinrichtungen ergänzen die häusliche ambulante Pflege. Ziel ist es, gem. dem Grundsatz „ambulant vor stationär“, die Heimaufnahme so lange wie möglich zu verzögern. In der Tagespflege werden Pflegebedürftige an einem oder mehreren Tagen in der Woche tagsüber betreut und versorgt. Fahrdienste werden für den Transfer vom Wohnort angeboten. Fach- und Hilfskräfte sind für die professionelle Versorgung verantwortlich.

3.2.1 Aktueller Stand

In Kaufbeuren gibt es seit Sommer 2014 drei Tagespflegeeinrichtungen.

Seit vielen Jahren besteht in Kaufbeuren-Neugablonz eine Tagespflegeeinrichtung des Bayerischen Roten Kreuzes mit 12 Plätzen. Geöffnet ist die Tagespflege von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Die ebenfalls vom BRK betriebene Tagespflege „Stiftsterrassen“ wurde im Frühjahr 2014 im Gebäude des Betreuten Wohnens Espachstift eröffnet. Diese Einrichtung hat ebenfalls 12 Plätze und ist auch von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Im Sommer 2014 hat in Neugablonz der ambulante Pflegedienst Alpenrose (ehem. ambulanter Pflegedienst Jürgen Ochrana) eine weitere Tagespflegeeinrichtung mit 23 Plätzen eröffnet, die täglich angeboten werden können.

In Kaufbeuren besteht mit insgesamt 47 Tagespflegeplätzen somit ein sehr gutes Angebot.

67 % der betreuten Personen in Kaufbeurer Tagespflegeeinrichtungen kommen aus Kaufbeuren, 33 % aus dem Landkreis Ostallgäu. In der letzten Pflegebedarfsplanung wurde hier ein Verhältnis von ca. 50% zu 50% angegeben. Während 2021 ein Angebot von lediglich 39 Tagespflegeplätzen bestand, kommen die 3 Einrichtungen inzwischen auf 47 Plätze.

Einrichtungen der Tagespflege werden überwiegend von Personen mit Demenzerkrankung und weiterem pflegerischen Hilfebedarf in Anspruch genommen. Die Auflistung der unterschiedlichen Pflegegrade zeigt, dass doch ein Teil der Personen erheblich pflegebedürftig ist. Mit Unterstützung durch die Tagespflege ist hier die Versorgung im häuslichen Umfeld möglich. Da mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) vom 01. Januar 2017 die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt wurden, lassen sich die folgenden Zahlen nicht mit den Zahlen aus allen vorherigen Pflegebedarfsplänen vergleichen, lediglich mit Stand vom April 2019 und 2022.

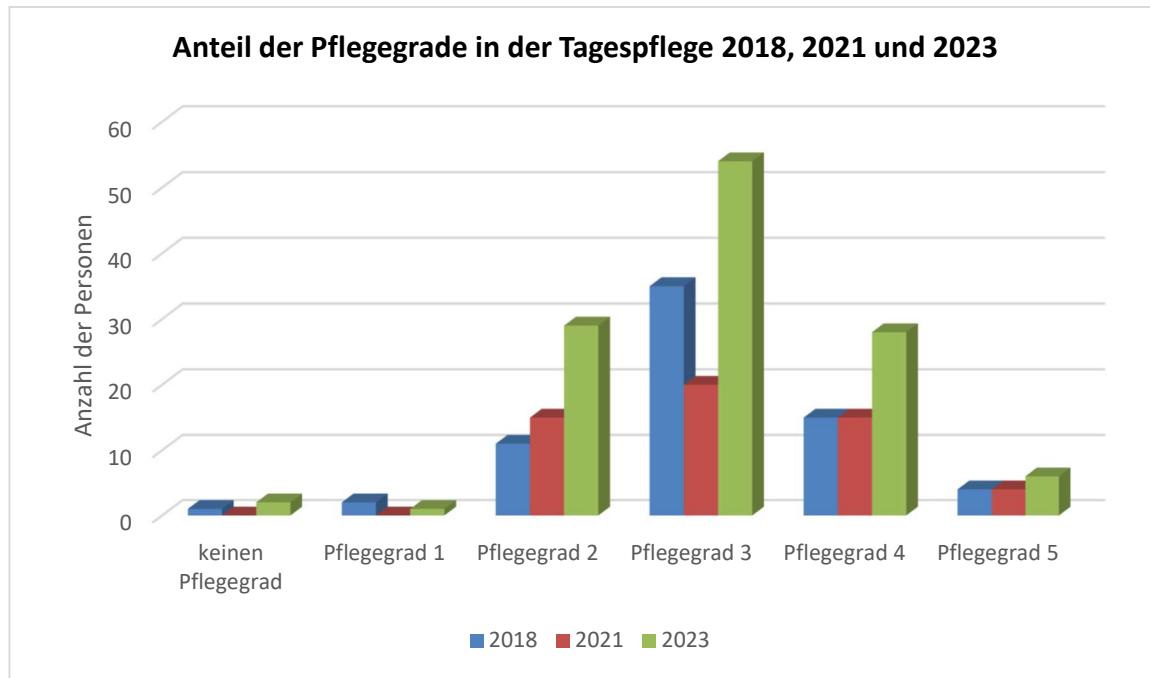


Abbildung 10: Pflegegrade in der Tagespflege

Datenquelle: Befragung der Tagespflegeeinrichtungen durch die Stadt Kaufbeuren (Stand 31.12.2023)

Die meisten der Tagespflegegäste haben noch immer Pflegegrad 3, gefolgt von den Gästen mit Pflegegrad 2 und Pflegegrad 4, welche bei der Datenermittlung beinahe gleich oft vertreten waren.

Auffallend ist jedoch die Veränderung im Vergleich zu den Vorjahren. Insgesamt hat sich die Zahl der Tagespflegegäste in den letzten zwei Jahren mehr als verdoppelt (von ehemals 54 Besuchern pro Woche im Jahre 2021 auf 120 Besucher zum Stand vom 31.12.2023). Die grundsätzlichen Verhältnisse der Verteilungen der Pflegegrade sind ähnlich geblieben.

Diese Veränderung sei daherkommend, dass die Gäste an immer weniger Tagen in die Einrichtung kommen und diese kürzer beanspruchen. Daher sind die Einrichtungen trotz gleichgebliebener Platzzahlen mit deutlich mehr Besuchern belegt.



Interessant ist auch die Altersstruktur der Tagespflegegäste:

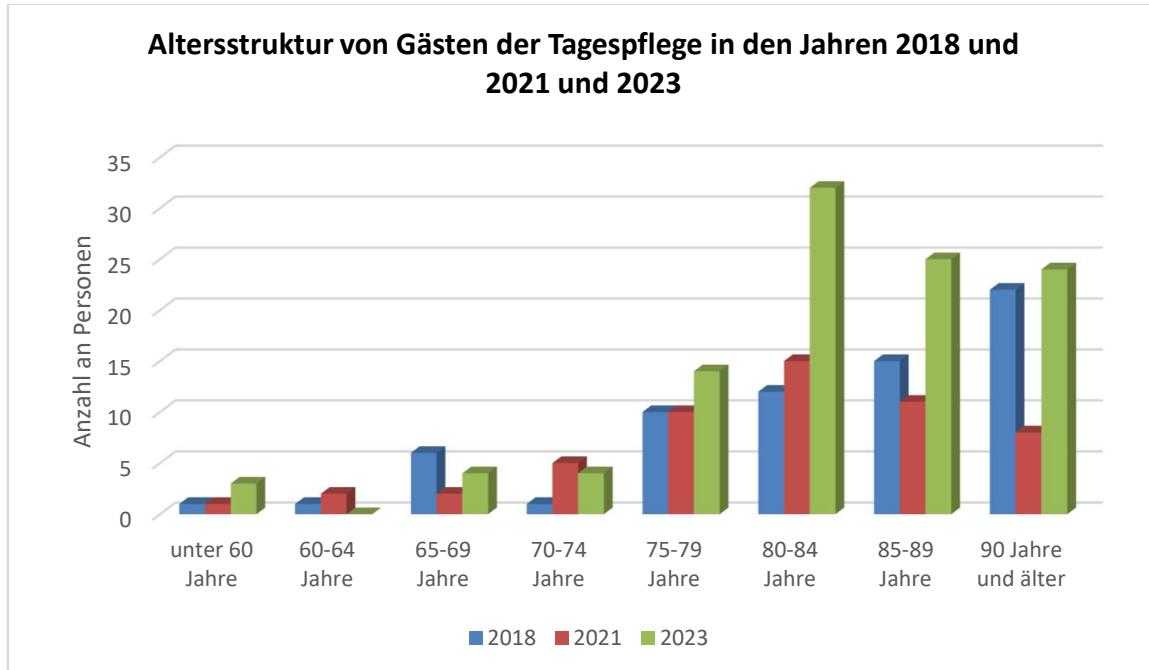


Abbildung 11: Alter der Tagespflegegäste zum 31.12.2018, 31.12.2021 und 31.12.2023

Datenquelle: Befragung der Tagespflegeeinrichtungen durch die Stadt Kaufbeuren (Stand 31.12.2018, 31.12.2021 und 31.12.2023)

Keine der drei Tagespflegeeinrichtungen gab bei der letzten Befragung an, dass sich das Eintrittsalter der Gäste erhöht habe. Diese Entwicklung zeigt sich auch in der Veränderung der Altersstruktur von 2018 auf 2021 in der Tagespflege. Bei der diesjährigen Befragung hat nur eine der drei Einrichtungen angegeben, dass eine Erhöhung des Eintrittsalters vorliegt. Den Daten nach zu beurteilen, lässt sich auf jeden Fall erneut bestätigen, dass eine deutlich größere Anzahl an betreuten Personen vorlag, diese jedoch auch insbesondere in den Altersgruppen ab 80 Jahren einen deutlichen Zuwachs verzeichnen konnten. Dementsprechend könnte man tatsächlich von einem erhöhten Eintrittsalter sprechen.

Bei der letzten Befragung im Jahr 2021 waren 63 % der Tagespflegegäste 80 Jahre und älter. Zum 31.12.2023 waren nun 76 % der Tagespflegegäste 80 Jahre und älter, was vor allem an dem Zuwachs der Zahl an Gästen mit dem Alter von 90 Jahren und älter liegt. Die Zahl der 80- bis 84-Jährigen sowie 85-89-Jährigen nahm ebenfalls stark zu. Insbesondere wurden die über 90-Jährigen zahlenmäßig mehr. Von 2021 auf 2023 war bei der letztgenannten Personengruppe eine Steigerung von 200 % zu verzeichnen. Im Rahmen der Pflegebedarfsplanung von 2018 wurde hierbei ein Wert von 22 Personen angegeben. Die diesjährige Zahl entspricht nun somit etwas mehr als dem Wert von 2018, jedoch deutlich mehr als dem Wert von 2021 (2018: 22 Personen; 2021: 8 Personen; 2023: 24 Personen).

Die Zahl der Tagespflegegäste insgesamt ist von 2021 bis 2023, wie bereits angesprochen, um 66 Personen gestiegen. Sie lag somit zum Stand vom 31.12.2023 bei 120 Personen. 79 Gäste wurden 2023 neu aufgenommen, 33 davon leben allein in einem eigenen Haushalt, 33 mit dem Ehe- oder Lebenspartner und 16 mit oder bei Familienangehörigen. Eine Warteliste für die Aufnahme besteht einrichtungsübergreifend mit 6 Wartenden (Stand: 31.12.2023).



77 % der Gäste nehmen die Tagespflege in Anspruch, da sich Angehörige oder Bekannte an die jeweilige Einrichtung gewandt haben, bei 17 % waren es die Betreuer. Nach den Angaben der Einrichtungen wandten sich im letzten Jahre nur sehr vereinzelt Senioren selbst an die Tagespflege.

Zum Thema Personal gaben zwei von drei Einrichtungen an, den Pflegenotstand zu spüren. Keine der Einrichtungen hatte zum Stand des 31.12.2023 jedoch unbesetzte Stellen (für Genaueres s. Punkt 4, Personal).

3.2.2 Bedarfsplanung und Prognose

Die zum Stichtag der Befragung am 31.12.2023 vorhandenen 47 Tagespflegeplätze waren mit insgesamt 120 Gästen belegt. Der Großteil der Tagesgäste kommt nicht jeden Tag in die Einrichtung, sondern teilweise nur einen oder zwei Tage in der Woche, wie in der folgenden Abbildung zu sehen ist.

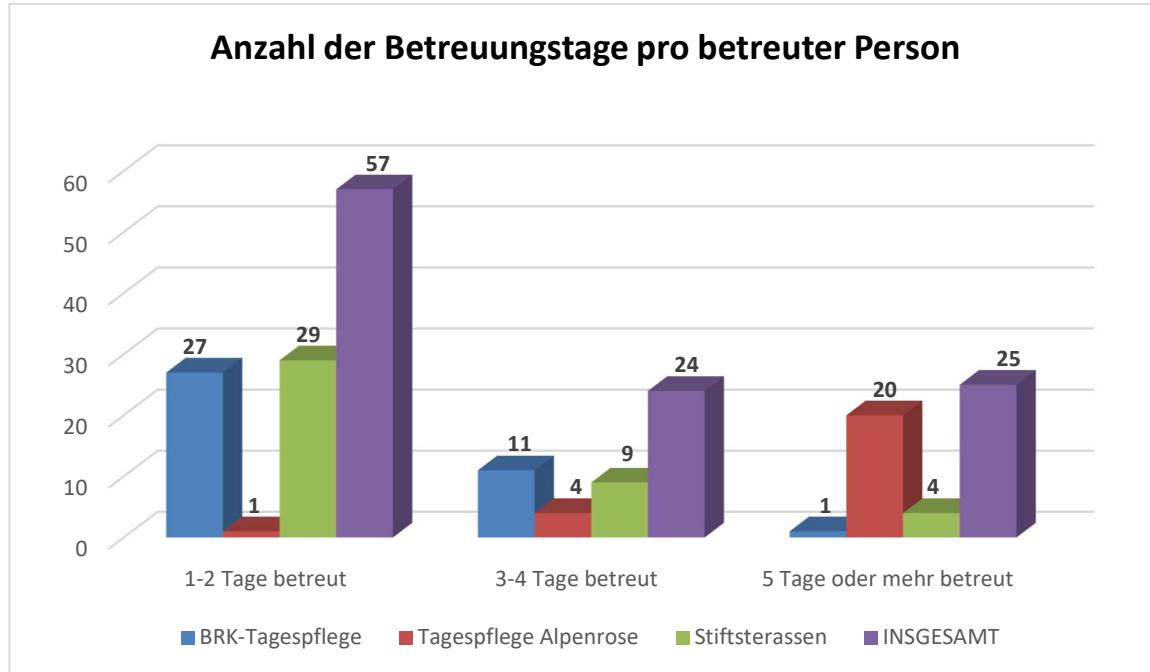


Abbildung 12: Anzahl der Betreuungstage pro betreuter Person

Datenquelle: Befragung der Tagespflegeeinrichtungen durch die Stadt Kaufbeuren (Stand 31.12.2023)



Die folgende Bedarfsprognose für die Tagespflege wurde bis 2030 erstellt. Bei der Hochrechnung wird von folgenden Szenarien ausgegangen:

- Die Belegung wird in den verschiedenen Altersgruppen bei einem Gästeanteil von 0,9 % an allen Einwohnern über 60 Jahren hochgerechnet (s. Bevölkerungsprognose für Kaufbeuren).
- Ausgangslage der Prognose ist eine durchschnittliche Belegung eines Tagespflegeplatzes mit 2,6 Gästen, sodass sich folgenden Bild ergibt:

Jahr	Tagespflegegäste	Bedarf an Tagespflegeplätzen
2023	120	47
2024	122	48
2025	123	48
2026	126	49
2027	127	50
2028	129	51
2029	130	51
2030	131	51

Abbildung 13: Gäste der Tagespflege und Bedarf bis 2030 (tabellarische Darstellung)

Datenquelle: Befragung der Tagespflegeeinrichtungen durch die Stadt Kaufbeuren (Stand 31.12.2023), Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2042: Demographisches Profil für die Kreisfreie Stadt Kaufbeuren, eigene Berechnungen

3.2.3 Bewertung der Situation



Derzeit besteht eine Kapazität von mindestens 47 Plätzen. Die Tagespflegeeinrichtung des BRK in Neugablonz hat 2014 die Kapazität von 15 auf 12 Plätze reduziert. Eine Aufstockung auf die früheren 15 Plätze ist bei steigender Nachfrage jedoch kein Problem. So kann auch in Zukunft mit den bisherigen Einrichtungen der Bedarf gedeckt werden.

Die Erfahrung zeigt auch, dass bei steigender Nachfrage innerhalb kurzer Zeit eine weitere Tagespflege errichtet werden kann, da die baulichen Investitionen überschaubar sind.

Da im Jahr 2023 ca. ein Drittel der Tagespflegegäste nicht aus Kaufbeuren, sondern aus dem Landkreis Ostallgäu kamen, können bei Bedarfsdeckung im Landkreis zusätzliche Kapazitäten freigesetzt werden, sodass der Bedarf der Kaufbeurer Bevölkerung auch in Zukunft auf jeden Fall gedeckt werden kann.

Die Öffnungszeiten der Tagespflegeeinrichtungen sollten auch den Bedürfnissen der Angehörigen entsprechen. Die Betreuungszeiten sollten so gestaltet sein, dass berufstätige pflegende Angehörige ihrer Arbeit nachgehen können. Anzustreben sind Öffnungszeiten zwischen mindestens 7:00 und 17:00 Uhr. Daran sollten sich Tagespflegeeinrichtungen orientieren, wenn eine weitere Entlastung der (noch) berufstätigen pflegenden Angehörigen beabsichtigt wird.



3.3 Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Eine wichtige Entlastungsmöglichkeit für pflegende Angehörige bieten Kurzzeitpflegeeinrichtungen bzw. Heime, die fest im Voraus buchbare Kurzzeitpflegeplätze anbieten. Eine eigenständige Einrichtung, die nur Kurzzeitpflege anbietet bzw. ein Heim, das einen speziellen Bereich nur für Kurzzeitpflegegäste vorhält, gibt es in Kaufbeuren schon lange nicht mehr.

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson (§ 39 SGB XI)

Bei Verhinderung der Pflegeperson wegen Erholungsurwahl, Krankheit oder aus anderen Gründen übernimmt die Pflegekasse Kosten für die vorübergehende Ersatzpflege in einer stationären Einrichtung bis zu einem im SGB XI festgelegten Höchstbetrag.

Im Voraus buchbare Kurzzeitpflegeplätze sind wichtig, damit pflegende Angehörige eine Auszeit nehmen oder Urlaub planen und sich regenerieren können.

Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)

„Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung“ (vgl. § 42 Abs. 1 S. 1 SGB XI). Es besteht die Möglichkeit nach Krankenhausaufenthalt des Pflegebedürftigen oder während sonstigen Krisensituationen Zeiten in der Kurzzeitpflege zu überbrücken. Ziel ist, die Pflegesituation im häuslichen Umfeld wiederherzustellen bzw. abzusichern.

Übergangspflege im Krankenhaus (§ 39e SGB V)

Mit dem Jahr 2022 kam eine neue Form der Pflege, die Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt unterstützen soll. Die Übergangspflege ist eine neue Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, die im Zuge der Pflegereform 2021 beschlossen wurde.

Nach § 39e SGB V haben Patienten Anspruch im Krankenhaus, in dem die Behandlung erfolgt ist, auf die sogenannte Übergangspflege, wenn im Anschluss an eine Klinikbehandlung erforderliche Leistungen nicht oder nur unter erheblichem Aufwand erbracht werden können.

3.3.1 Aktueller Stand

Das Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung bietet als einzige Einrichtung in Kaufbeuren noch **drei** im Voraus buchbare Kurzzeitpflegeplätze an. Die übrigen stationären Einrichtungen sind alle dazu übergegangen nur noch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze anzubieten. Dies bedeutet, wenn ein Pflegeplatz frei ist, kann dieser für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

Die im Voraus buchbaren Plätze sind in Ferien- und Urlaubszeiten sehr gefragt – daher ist hier eine frühzeitige Planung unbedingt erforderlich. Die Verfügbarkeit eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze hängt von der Belegungssituation der Heime ab. Freie Plätze können von Kurzzeitpflegegästen je nach Verfügbarkeit in Anspruch genommen werden. Pflegende Angehörige können jedoch mit diesen eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen nicht planen.



3.3.2 Bedarfsplanung und Prognose

Konkrete Bedarfszahlen für Kurzzeitpflege können derzeit nicht berechnet werden, da es keine verlässlichen Daten über den konkreten Bedarf für Kaufbeuren gibt. Vergleichswerte gibt es aufgrund der geringen Zahl von im Voraus buchbaren Plätzen nicht mehr. Die angebotenen Plätze sind ausgelastet. Es liegt in der Struktur der Kurzzeitpflegeplätze, dass zwischen den Buchungen immer wieder einzelne Tage frei sind.

Da die Ermittlung konkreter Bedarfszahlen derzeit nicht möglich ist, kann auch keine aussagekräftige Prognose über den Bedarf von Kurzzeitpflegeplätzen aufgestellt werden.

3.3.3 Bewertung der Situation



Alle Heime bieten sogenannte „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze an. Dies bedeutet, dass freie Pflegeplätze auch mit Kurzzeitpflegegästen belegt werden könnten. Eine Planung von Urlaubszeiten für pflegende Angehörige und die kurzfristige Aufnahme von Pflegebedürftigen nach Verschlechterung des Gesundheitszustandes oder nach Krankenhausaufenthalt ist damit sehr problematisch. Bei hoher Auslastung der bestehenden Pflegeplätze stehen ggf. gar keine Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Betroffene Personen müssen in Einrichtungen im Umland (z. B. Mindelheim) ausweichen. Diese Einrichtungen halten die Kurzzeitpflegeplätze vorrangig für den Bedarf der Bürgerinnen und Bürger aus ihren Landkreisen vor.

Von keinem Einrichtungsträger wird erwartet einen voraussichtlich defizitären Kurzzeitpflegebereich aufzubauen. Eine Schwierigkeit sind die nicht kostendeckenden Pflegeschlüssel, die Einrichtungen ein wirtschaftliches Betreiben einer Kurzzeitpflegeeinrichtung sehr schwer bis unmöglich machen. Aus diesem Grund müssen hier politische Weichenstellungen erfolgen, um die Refinanzierung dieser Plätze abzusichern.



3.4 Pflegeeinrichtungen

Dieser Abschnitt des Pflegebedarfsplanes berücksichtigt nur vollstationäre Plätze (ohne Tagespflegeeinrichtungen vgl. 3.2).

In Kaufbeuren bieten 5 Alten- und Pflegeheime zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 526 Heimplätze laut Versorgungsvereinbarungen an. Spricht man von einer effektiv belegbaren Kapazität, kommt man im Stadtgebiet auf genau 500 Plätze, zieht man die durch Umbaumaßnahmen nicht zur Verfügung stehenden Plätze ebenfalls ab, erhält man 485 Plätze als aktuelle Gesamtzahl.

Folgende pflegerische Schwerpunkte werden angeboten:

- eine beschützende Abteilung im Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung (Moosmanghaus),
- eine Pflegeeinrichtung für psychisch erkrankte Bewohnerinnen und Bewohner im Heim für seelische Gesundheit der Bezirkskliniken Schwaben – Wohnen und Fördern und
- ein Wohnbereich mit Schwerpunkt für an Demenz erkrankte Personen im Seniorenheim Heinzelmannstift.

3.4.1 Aktueller Stand

3.4.1.1 Befragung der Pflegeheime

Um die Daten der Kaufbeurer Heime zu erfassen, wurde eine Befragung zum Stichtag 31.12.2023 durchgeführt. Aus der Befragung konnte eine Vielzahl von relevanten Daten gewonnen werden, die in die Prognose des zukünftigen Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen eingeflossen sind.

Im Jahr 2023 kamen insgesamt 379 Bewohnerinnen und Bewohner neu in die Einrichtungen, 377 davon mit Pflegegrad. Das sind nochmals 50 Personen mehr als es noch im Jahre 2021 waren. Rund zwei Drittel der Personen kamen aus Kaufbeuren, rund ein Fünftel aus dem Landkreis Ostallgäu und knapp unter einem Zehntel aus anderen Landkreisen. 53 % der neu Aufgenommenen kamen aus dem Krankenhaus bzw. der Rehaklinik, 31 % kamen von zu Hause und 16 % aus anderen Heimen.

Es erfolgt aktuell eine Erweiterung des Alten- und Pflegeheims der Hospitalstiftung. Im Rahmen dieser Expansion sollen 15 neue stationäre Pflegeplätze geschaffen werden.



In den elf Einrichtungen des Landkreises Ostallgäu in einem Umkreis von 20 km um Kaufbeuren waren lediglich acht dazu bereit uns eine Auskunft zu unserer Abfrage zu geben. Nach deren Angaben lebten in ihren Einrichtungen am 31.12.2023 insgesamt 59 Personen, die vor Heimaufnahme ihren Wohnsitz in Kaufbeuren hatten. Dies stellt einen prozentualen Anteil von ca. 9 % aller Heimbewohnerinnen und -bewohner im Landkreis Ostallgäu dar. Die folgende Grafik zeigt die Verteilung dieser Personen und die gesamte Pflegeplatzanzahl der jeweiligen Einrichtungen:

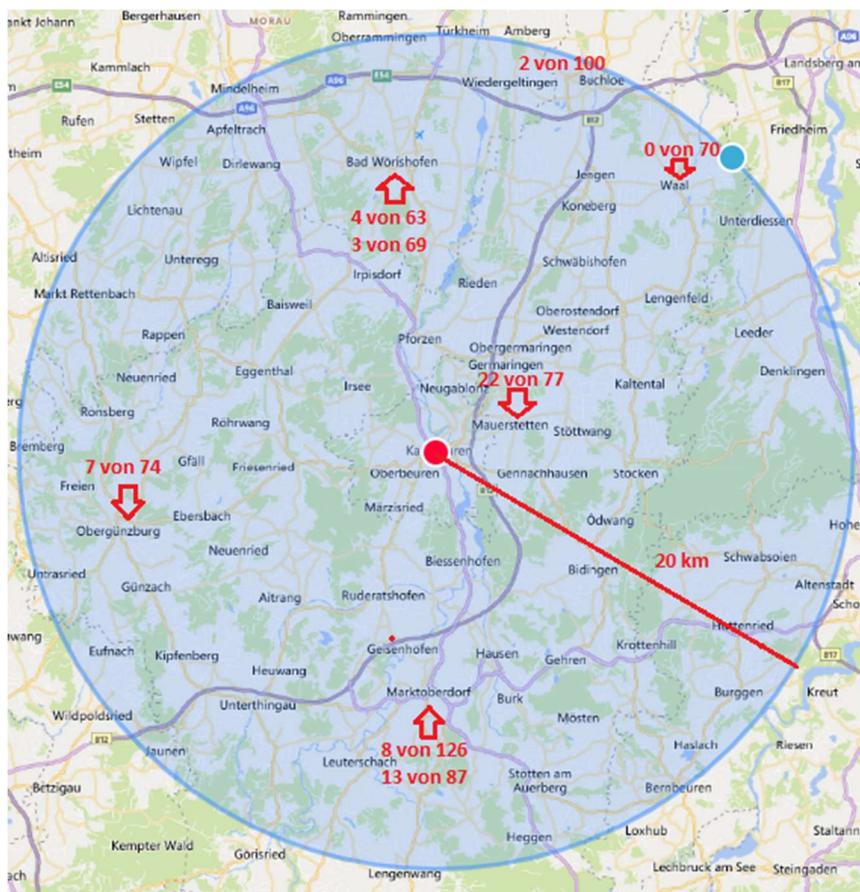


Abbildung 14: Verteilung der Einrichtungsbewohnerinnen und -bewohner des Landkreises mit ehemaligem Wohnsitz in Kaufbeuren
Datenquelle: Befragung der Einrichtungen des Landkreises Ostallgäu (Stand 31.12.2023)

Angebotsstruktur der Kaufbeurer Heime am 31.12.2023:

Einrichtungen	Rüstigen-plätze	Pflege-plätze	Kurzzeit-pflegeplätze	Heimplätze insgesamt
Alten- u. Pflegeheim der Hospitalstiftung	5	182	3	190
AWO Seniorenzentrum	0	96	0	96
Espachstift	0	120	0	120
Heim für seelische Gesundheit, Bezirk Schwaben	0	40	0	40
Heinzelmannstift	0	80	0	80
Summe aller Heimplätze	5	518	3	526

Abbildung 15: Angebot an Heimplätzen in Kaufbeuren
Datenquelle: Befragung der stationären Einrichtungen in Kaufbeuren (Stand 31.12.2023)



Die 526 Plätze stellen die Sollbetten gemäß den Vergütungsvereinbarungen dar. Eine Einrichtung musste sich bereits einen personalbedingten Aufnahmestopp auferlegen und bietet deshalb 26 Plätze weniger an als oben dargestellt. Zudem hat sich seit der Erhebung am 31.12.2023 bei der Hospitalstiftung in Zusammenhang mit dem Bauprojekt eine Änderung dahingehend ergeben, dass zunächst nur 175 Plätze angeboten werden können, ab 2025 180 Plätze und 2026 mit voraussichtlicher Fertigstellung des Baus 205 Betten. Damit liegt die aktuelle maximale Platzzahl in Kaufbeuren inklusive der Plätze des Heimes für seelische Gesundheit bei 485 Plätzen.

Einzig die Hospitalstiftung bietet wieder 5 sogenannter „Rüstigenplätze“ an, also Heimplätze für Personen, die keine Pflegestufe haben. Diese Plätze bestanden zum Stichtag des 31.12.2021 vorübergehend nicht. Somit gibt es innerhalb Kaufbeurens wieder ein bestehendes Angebot an Rüstigen-Plätzen.

Zur Erhebung im Jahr 2005 bestanden noch 41 Rüstigenplätze. Gründe für den Abbau sind in der Rentabilität für die Heimträger zu sehen. Die zur Verfügung stehenden Personalressourcen sind bei Rüstigenplätzen nicht kostendeckend. Außerdem wurden von staatlicher Seite seit vielen Jahren für Sanierung und (Ersatz-) Neubau nur noch Pflegeplätze gefördert. Somit dürfen diese bezuschussten Plätze auch nur mit pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern belegt werden.

3.4.1.2 Grundlagen für die Prognose

Bei der Prognose wird das Alter der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner als wichtiger Faktor berücksichtigt. Anhand der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Altersgruppen wird der künftige Bedarf der Heimplätze berechnet.

Weiter ist bei der Prognose zu beachten, dass in dem Pflegeheim für seelische Gesundheit des Bezirks Schwaben ein besonderer Personenkreis versorgt wird, da dort vorrangig Pflegebedürftige mit psychiatrischer Erkrankung wie beispielsweise Schizophrenie und Psychosen aufgenommen werden. In der näheren Umgebung von Kaufbeuren gibt es keine vergleichbare Einrichtung, so dass viele Bewohnerinnen und Bewohner dieses Heimes gar nicht aus Kaufbeuren stammen. Aufgrund der differenzierten Stellung des Bezirkskrankenhauses wird analog zum Vorgehen in den letzten Berichten diese Einrichtung gesondert berücksichtigt.



Insgesamt hat sich die Verteilung der Altersgruppen in den stationären Einrichtungen seit der letzten Bedarfsplanung nur leicht verändert:

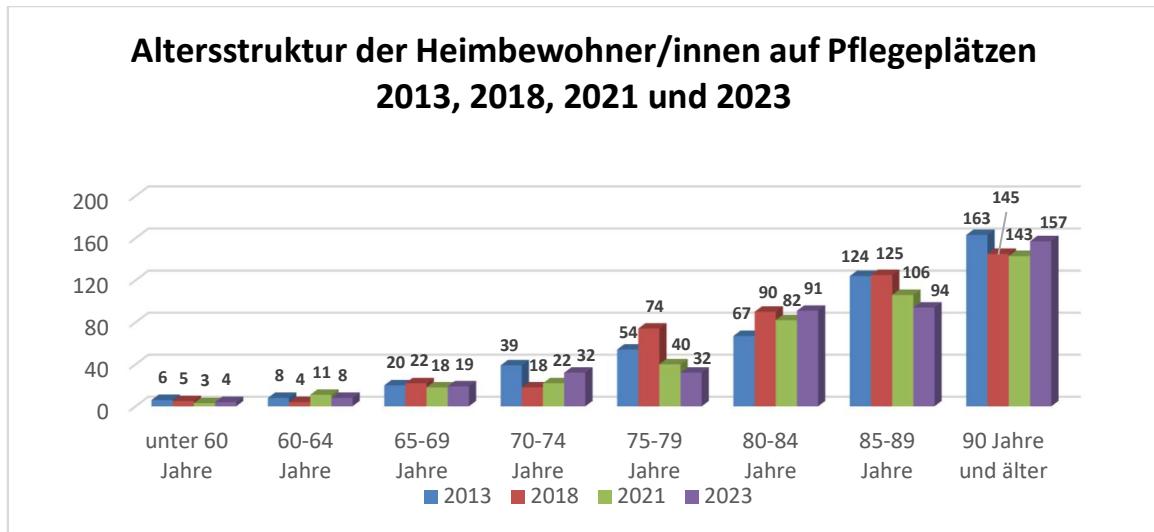


Abbildung 16: Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner auf Pflegeplätzen in stationären Einrichtungen (ohne Heim für seelische Gesundheit)

Datenquelle: Befragung der stationären Einrichtungen in Kaufbeuren (Stand jeweils 31.12.: 2013, 2018, 2021 und 2023)

Beachtet werden bei der Altersstruktur nur die tatsächlichen Pflegeplätze ohne Plätze für Rüstige oder Kurzzeitpflegeplätze.

Die Zahl der Heimbewohnerinnen und -bewohner hat sich insgesamt im Vergleich zum Jahr 2021 nach Angaben der Einrichtungen um 12 Personen erhöht, von 425 Personen auf 437. In der Altersgruppe 75-79 Jahre gab es zwar eine Abnahme von 8 Personen, diese wurde jedoch „ausgeglichen“ durch die Zunahme von Personen bei den 70-74-jährigen und 80-84-jährigen. Die 85-89-jährigen Bewohnerinnen und Bewohner wurden zwar wieder weniger, allerdings stieg diesmal die Gruppe der über 90-jährigen Personen um die in etwa gleiche Anzahl.

Die niedrigere Auslastung der Einrichtungen im Gegensatz zu vor der Pandemie resultieren insbesondere aus dem Personalmangel, der eine Einrichtung bereits zu einer dauerhaften Reduzierung der angebotenen Platzzahl zwang.



Abbildung 17 zeigt den Anteil der Heimbewohnerinnen und -bewohner verglichen mit der absoluten Zahl der Einwohner in den entsprechenden Altersgruppen.

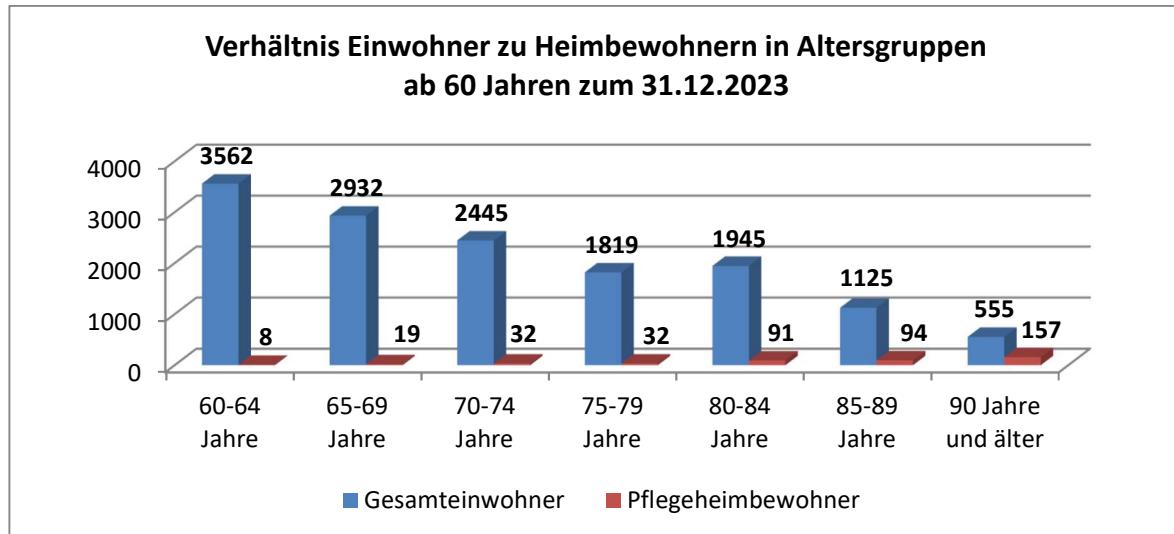


Abbildung 17: Verhältnis Einwohner zu Heimbewohnenden in Altersgruppen ab 60 Jahren (ohne Heim für seelische Gesundheit)
Datenquelle: Befragung der stationären Einrichtungen in Kaufbeuren (Stand 31.12.2023)

Am 31.12.2023 lebten 14.383 über 60-Jährige in Kaufbeuren, 433 bzw. 3 % davon in Heimen. Zum Vergleich: Zum 31.12.2018 lebten 13.028 über 60-Jährige in Kaufbeuren und 478 bzw. 3,7 % davon in Heimen. Es wird ersichtlich, dass sich der Anteil der über 60-jährigen Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner zu den über 60-jährigen Gesamteinwohnern 2023 im Vergleich zu 2018 leicht verringert hat.

2021 lebten 25 % der über 89-Jährigen Einwohnern in einem Pflegeheim, 2023 ergeben sich hierbei 28 %, wonach hier eine kleine Steigerung der Quote beobachtet werden kann. Der Anteil der 60-64-Jährigen in den Heimen sank jedoch wieder. 2018 waren es 0,1 % der Kaufbeurer Einwohner, 2021 sind es 0,3 % und 2023 ein Mittelwert von 0,2 %.

Das Durchschnittsalter lag bei der Befragung bei 84,37 Jahren und damit leicht über dem Durchschnittsalter des Jahres 2021 mit 83,69 Jahren.



Für die Prognose ist auch der Umfang des Pflegebedarfs der Bewohnerinnen und Bewohner in den stationären Einrichtungen von Bedeutung. Die meisten Bewohnenden haben Pflegegrad 3 (208 Personen), gefolgt von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Pflegegrad 4 (129 Personen) und 2 (89 Personen). Aufschluss darüber gibt die folgende Darstellung:

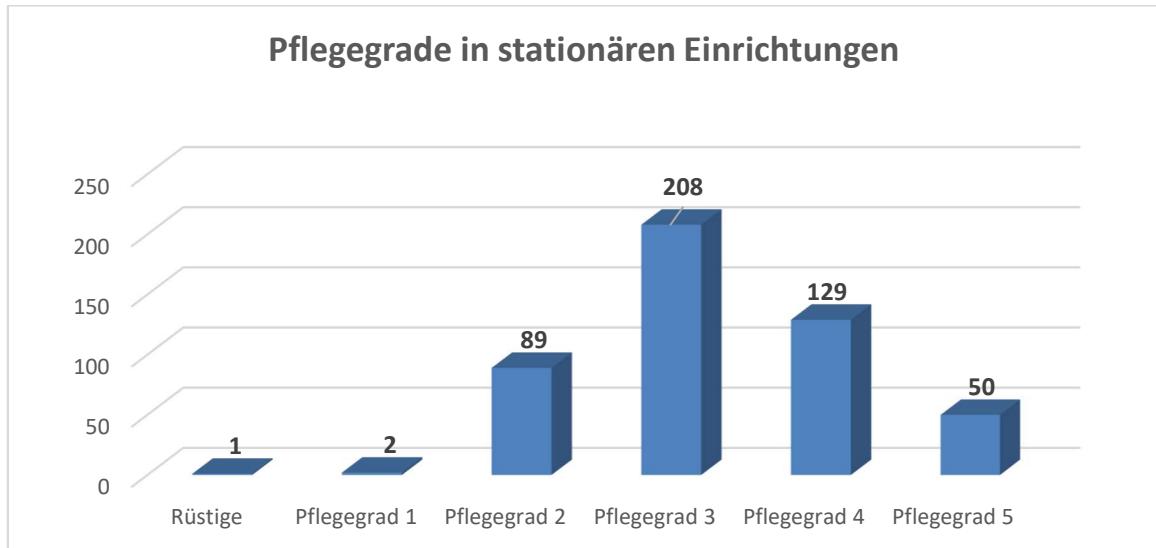


Abbildung 18: Pflegegrade der Heimbewohnerinnen und -bewohner (ohne Heim für seelische Gesundheit)

Datenquelle: Befragung der stationären Einrichtungen in Kaufbeuren (Stand 31.12.2023)

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, wie lange die Bewohnerinnen und Bewohner in der stationären Einrichtung gelebt haben.

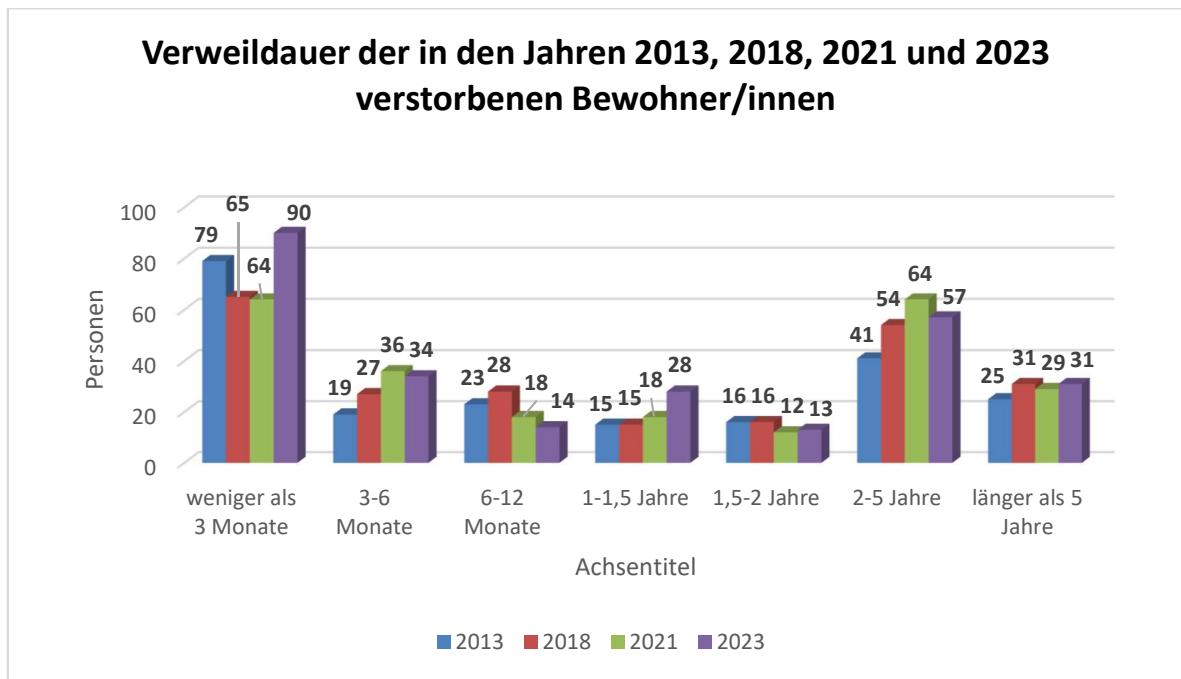


Abbildung 19: Verweildauer der in den Jahren 2013, 2018, 2021 und 2023 verstorbenen Bewohnerinnen und Bewohnern (ohne Heim für seelische Gesundheit)

Datenquelle: Befragung der stationären Einrichtungen in Kaufbeuren (Stand 31.12.2013, 31.12.2018, 31.12.2021, 31.12.2023)



Hinweis: Ein Heim hatte diese Daten für die diesjährige Planung zum Stichtag des 31.12.2023 nicht erhoben. Die damit fehlenden Daten wurden anhand der prozentualen Veränderung der Erhebungen zwischen der letztmaligen Planung und der diesjährigen für das fehlende Heim hochgerechnet.

Die Gruppe derer, die länger als 2 Jahr in Einrichtungen verbrachten, blieb über die Jahre weg relativ konstant. Anders verhält es sich bei der gegenläufigen Gruppe, die unter 2 Jahre in den Heimen lebten. Während es 2021 sich die Zahl dieser Personen kombiniert noch auf 148 belief, ist man inzwischen bereits bei einer Gesamtpersonenzahl von 179 angekommen. Insbesondere vermehrte sich die Größe der Gruppe an Bewohnerinnen und Bewohnern, die weniger als 3 Monate im Heim lebten. Sie vergrößerte sich innerhalb der letzten beiden Jahre um knapp über 40%.

Die folgende Tabelle zeigt deutlich auf, wie die Zahl der jährlich in den stationären Einrichtungen verstorbenen Bewohnerinnen und Bewohner von 2005 auf 2013 erheblich zugenommen hat, von 2013 bis hin zu 2021 jedoch nur mäßig anstieg und nun sogar wieder abfiel:

Stichtag 31.12.	2005	2013	2018	2021	2023
Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen	517	481	483	425	437
Verstorbene Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2023	161	218	236	237	213
Anteil der Verstorbenen im Jahr 2023 an Gesamtbewohnenden zum Stichtag 31.12.2023	31,1%	45,3%	48,9%	52,0%	48,8%

Abbildung 20: Anteil der verstorbenen Bewohnerinnen und Bewohnern in stationären Einrichtungen (ohne Heim für seelische Gesundheit)

Datenquelle: Pflegebedarfsplan 2007, Pflegebedarfsplan 2015, Pflegebedarfsplan 2018, Pflegebedarfsplan 2021, Befragung der stationären Einrichtungen in Kaufbeuren (Stand 31.12.2023)



3.4.2 Bedarfsplanung und Prognose

Anhand der Belegung der Pflegeheimplätze und den Bevölkerungsprognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wurde die Prognose für den künftigen Bedarf der Heimplätze berechnet.

In der folgenden Tabelle ist die Vorausberechnung zu sehen. Zu berücksichtigen ist, dass bei solch einem langen Zeitraum immer Faktoren enthalten sind, die nicht genau vorhergesagt werden können. Damit unterliegen über den Zeitraum von ca. 5 – 6 Jahren hinausgehende Angaben Schwankungen.

Im Folgenden ist die Aufstellung der Prognose bis 2036 zu finden:

Altersgruppe	Anteil Heimbewohnerinnen und -bewohner in %	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
unter 60	0,012 %	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
60 bis 75	0,678 %	59	60	61	62	63	64	65	65	65	64	64	63	62	61
75 oder älter	6,926 %	374	374	381	388	388	395	395	402	409	416	422	436	443	457
Summe		437	438	446	454	455	463	464	471	478	484	490	504	510	522

Abbildung 21: Bedarfsprognose für Heimplätze bis 2036 (ohne Heim für seelische Gesundheit)

Datenquelle: Befragungen der stationären Einrichtungen in Kaufbeuren (Stand 31.12.2023), Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2042: Demographisches Profil für die Kreisfreie Stadt Kaufbeuren, eigene Berechnungen



In der nachfolgenden Grafik ist die Bedarfsprognose für Heimplätze veranschaulicht:

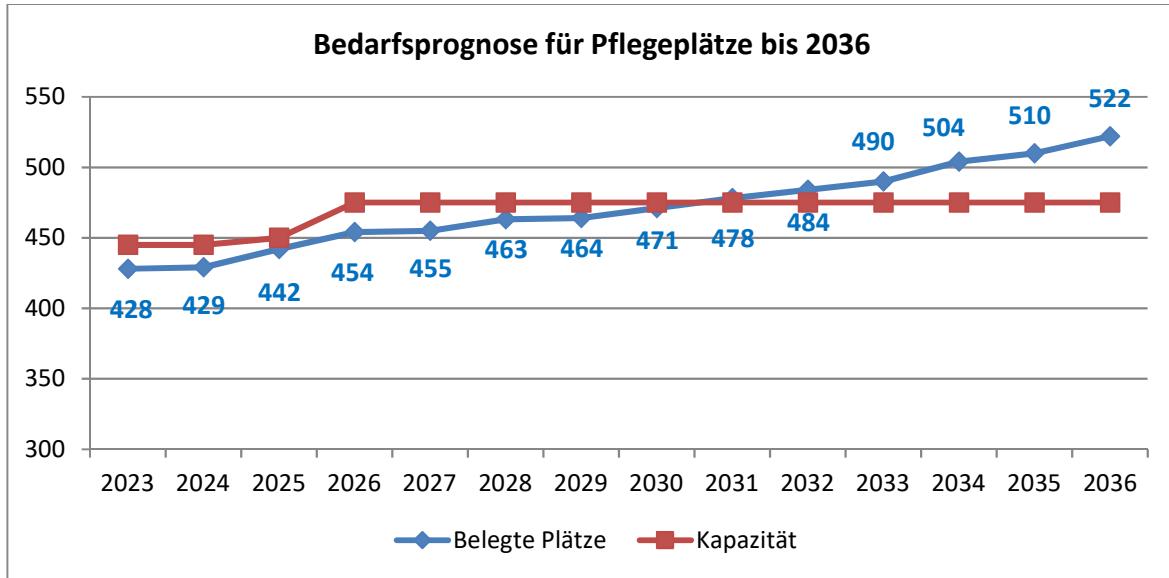


Abbildung 22: Bedarfsprognose für Heimplätze bis 2036 (ohne Heim für seelische Gesundheit) (graph. Darstellung)

Datenquelle: Befragungen der stationären Einrichtungen in Kaufbeuren (Stand 31.12.2023), LfStaD: „Regionalisierte Bevölkerungsver- rausberechnung für Bayern bis 2042: Demographisches Profil für die Kreisfreie Stadt Kaufbeuren, eigene Berechnungen

Aktuell können in der Hospitalstiftung wegen des Umbaus 15 Plätze weniger als unter Normalumständen belegt werden. Ab 2025 stehen in dieser Einrichtung wieder 5 Pflegeplätze mehr als heute zur Verfügung, da diese nicht mehr unmittelbar vom Bauvorhaben betroffen sind. Aus den Zahlen der aktuellen Bewohnerinnen und Bewohnern (vgl. Abb. 21) wurden daher für die Jahre 2023 und 2024 ebenfalls 9 abgezogen, da sich diese Änderung seit Stichtagserhebung des 31.12.2023 ergeben hat. Zu diesem Zeitpunkt war die Einrichtung mit 9 Bewohnerinnen und Bewohnern mehr belegt als es aktuell möglich wäre. Ab 2025 sowie 2026 wird diese kalkulatorische Reduktion angesichts der wieder zur Verfügung stehenden Betten sukzessive aufgehoben. Wegen des aktuellen Personalmangels legte sich eine Einrichtung einen freiwilligen Belegungsstopp auf, der 26 Plätze unter dem eigentlichen Höchstlimit an genehmigten Plätzen liegt. Insgesamt liegt man in dieser Einrichtung wegen des bereits im Jahr 2023 erfolgten Antrag auf Platzreduktion sogar 46 Plätze unter den baulich zur Verfügung stehenden Plätzen. Diese Plätze wurden daher ebenfalls bei der Gesamtkapazität herausgerechnet.

Nach Fertigstellung des Bauprojekts der Hospitalstiftung erhöht sich die Anzahl der verfügbaren Plätze wieder um die 15 aktuell nicht belegbaren Plätze und zusätzlich um die 15 neu dazugewonnenen Plätze. Dies entspricht einem Anstieg von 445 auf 475 Pflegeplätzen (inklusive Rüstigen- und Kurzzeitpflegeplätze) in Kaufbeuren. Diese Anzahl stellen die Plätze dar, die tatsächlich in Kaufbeuren zur Verfügung stehen und belegt werden können (Plätze des Heimes für seelische Gesundheit hierbei nicht berücksichtigt). Nicht mit dargestellt wurden die Plätze, die zwar baulich bestehen, aber wegen Umbaumaßnahmen oder des Personalmangels nicht belegt werden können.



3.4.3 Bewertung der Situation

In den stationären Einrichtungen hat sich in den vergangenen Jahren die Bewohnerstruktur deutlich geändert. Insgesamt kann festgestellt werden, dass aufgrund vielfältiger Alternativen zum Heim und den immer weiter ausgebauten ambulanten Angeboten die Pflegebedürftigen erst sehr spät in Heime einziehen. Dieser Trend hat sich über die letzten Planungen bereits angekündigt und wird sich zukünftig fortsetzen. Die Einrichtungen beobachteten während der Pandemie, dass Schutzmaßnahmen, Testpflichten und die Angst vor einer Infektion Bewohnerinnen und Bewohner abschreckten, in ein Heim zu ziehen. Oftmals kamen Bewohnerinnen und Bewohner multimorbin oder bereits palliativ in die Einrichtung, wenn keine andere Art der Versorgung mehr möglich war. Inzwischen ist eine Situation eingetreten, in der der Fachkraftmangel die Einrichtungen oftmals an der Aufnahme von Patienten hindert. Diesen Umstand verdeutlicht die Statistik bezüglich Personen, die auf der Warteliste stehen: Zum Stand vom 31.12.2023 standen einrichtungsübergreifend 226 Personen mit Dringlichkeit auf den Wartelisten der stationären Einrichtungen im Stadtgebiet. Hierbei könnten jedoch auch einzelne Personen mehrfach auf den Listen stehen, da sie sich bei verschiedenen Heimen eintragen lassen haben.

Inzwischen ziehen überwiegend Personen mit einem sehr hohen Unterstützungs- und Pflegebedarf in ein Heim ein (Abb. 18). Die Verweildauer der Bewohnerinnen und Bewohner hat 2013 im Vergleich zum Jahr 2005 stark abgenommen, ist im Jahr 2018 wieder etwas gestiegen. Seit 2018 hat die Verweildauer im Gegensatz zu den Werten aus 2023 wieder abgenommen. Ein Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner ist maximal 2 Jahre in einer stationären Einrichtung untergebracht, viele davon sogar weniger als 3 Monate (vgl. Abb. 19).

Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner, die nur bis zu drei Monate in einem Heim wohnten, hat sich 2013 im Vergleich zum Jahr 2005 mehr als verdoppelt und machte 36 % aller während eines Jahres verstorbenen Bewohnerinnen und Bewohner aus. Dieser Anteil belief sich im Jahr 2021 auf 27 %, inzwischen ist man 2023 wieder bei 35% gewesen. Die Zahl der in einem Jahr verstorbenen Bewohnerinnen und Bewohner ist seit 2021 um 2 % gestiegen und beläuft sich nun auf 51 % aller Bewohnerinnen und Bewohner zum Stichtag des 31.12. des jeweiligen Jahres (vgl. Abb. 20).

Die in der Prognose nicht berücksichtigten 40 Plätze des Heimes für seelische Gesundheit decken den Bedarf für die spezielle Gruppe der pflegebedürftigen psychiatrisch erkrankten älteren Bürgerinnen und Bürger aus Kaufbeuren und dem Umland ausreichend ab.



Mit den aktuellen Kapazitäten von 445 Pflegeplätzen (Plätze des Heimes für seelische Gesundheit nicht berücksichtigt) und 475 Pflegeplätzen ab dem Jahr 2026 würde innerhalb der nächsten Jahre die Nachfrage gedeckt werden können, ausgehend von der aktuellen Belegung in den stationären Einrichtungen. Diese Zahlen wurden unter Verwendung der aktuellen Belegungszahlen, die aufgrund des Personalnotstandes geringer gehalten werden müssen, errechnet. Die 226 Personen, die mit Dringlichkeit auf den Wartelisten der Einrichtungen stehen, beweisen, dass durchaus ein größeres Angebot nötig wäre. Hier ist jedoch zu beachten, dass die Einrichtungen teilweise baulich noch freie Plätze hätten, diese aber wegen des Mangels an Personal nicht belegen können. Nach aktuellen



Hochrechnungen wäre 2031 der Punkt erreicht, an dem die Nachfrage nach stationären Heimplätzen das Angebot übersteigen würde.

Pflegeplätze können ohne Pflegepersonal nicht genutzt werden. Da alle fünf der stationären Einrichtungen seit 2018 durchgehend angegeben haben, dass sie den Pflegenotstand bei der Besetzung von Stellen spüren, ist dieser Punkt bei der Betrachtung eines ausreichenden Angebots an Pflegestellen äußerst kritisch zu betrachten (vgl. auch Punkt 4, Personal). Zwar machen überregionale Studien die Hoffnung, dass die Zahl der im Pflegebereich Beschäftigten ausreichen könnte, um die Pflege in Zukunft zu sichern, allerdings kalkulieren diese Studien mit einer „Optimalfall-Rechnung“ (vgl. auch Abb. 25). Inwiefern sich dieses Problem regional entwickeln wird, ist nicht absehbar. Die Einrichtungen haben zum Teil angegeben, dass über die letzten Jahre eine negative Entwicklung stattgefunden hat. Es wurde an keiner Stelle ein Aufwärtstrend gemeldet.

3.5 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind Wohnformen, in denen Bewohner und Bewohnerinnen selbstbestimmt zusammenleben und Hilfs- und Pflegeangebote von externen Anbietern beziehen. Da die Selbstbestimmung zentraler Aspekt ist, kommt diese spezielle Form der Pflege nur für einen bestimmten Personenkreis sinnvoll in Frage.

Am 01.10.2013 gründeten die Johanniter in Kaufbeuren-Neugablitz eine ambulant betreute Wohngemeinschaft. Diese Wohngemeinschaft ging aus der Umwandlung des damaligen Pflegeheimes Hauptmann hervor. Im Juni 2020 wurde die Gemeinschaft vom Pflegedienst Leben + Pflegen Daheim übernommen.

Die Wohngemeinschaft kann maximal zwölf Personen aufnehmen. Zum Stichtag 31.12.2023 waren alle zwölf Plätze der Wohngemeinschaft belegt.

Die Pflege, Betreuung und die hauswirtschaftliche Versorgung wird in dieser Wohngemeinschaft vom ambulanten Pflegedienst der Leben + Pflegen Daheim erbracht.

3.5.1 Bedarfsplanung und Prognose

Die in Kaufbeuren bestehende Wohngemeinschaft wurde gegründet, weil der Betrieb des bestehenden Pflegeheimes eingestellt wurde und die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Angehörige nach einer Möglichkeit der Weiterführung der Pflegeeinheit suchten. Da eine Fortführung als Heim aus rechtlicher Sicht sehr schwierig war, bot sich die Umwandlung in eine ambulant betreute Wohngemeinschaft an und wurde so umgesetzt.

Von politischer Seite werden ambulant betreute Wohngemeinschaften propagiert und mit Beratungsangeboten sowie finanziellen Anreizen wie Projektförderung, Anschubfinanzierung und zusätzlichen Leistungen der Pflegekasse unterstützt.

Einen Bedarf für eine weitere ambulant betreute Wohngemeinschaft zu prognostizieren ist schwierig. Der Aufbau weiterer Wohngemeinschaften hängt davon ab, ob sich ein Initiator findet, der solch ein Projekt in Angriff nehmen wird. Alternativ können sich auch Pflegebedürftige zusammenschließen und eine Wohngemeinschaft gründen. Stimmen die Rahmenbedingungen, so werden sich in



begrenztem Umfang Bewohnerinnen und Bewohner finden, die in solch eine Wohnform einziehen werden. Entsprechend wird der Bedarf an vollstationären Plätzen zurückgehen.

Demgegenüber wird der Bedarf für eine Intensivpflege-Wohngemeinschaft für jüngere Bewohnerinnen und Bewohner für Kaufbeuren nicht gesehen. Im Radius von ca. 40 Kilometer um Kaufbeuren gibt es inzwischen zahlreiche Wohngemeinschaften für intensivpflegebedürftige Personen. Da die Fallzahlen für diesen Personenkreis nicht allzu hoch sind, kann davon ausgegangen werden, dass für Kaufbeuren kein zusätzlicher Bedarf besteht. Zu beachten ist, dass ggf. Personen aus Kaufbeuren in eine der in der Nähe befindlichen Wohngemeinschaften ausweichen müssen, wenn ein solcher Versorgungsbedarf besteht. Allerdings scheint eine Konkurrenzsituation nicht angemessen und die Akquise von künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern aus ganz Bayern nicht sinnvoll und zielführend.

3.5.2 Bewertung der Situation

Ambulante Wohngemeinschaften sind besondere Wohnformen, die unter bestimmten Voraussetzungen eine Alternative zu stationären Einrichtungen darstellen können. Die Anzahl der potentiellen Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohngemeinschaft ist allerdings begrenzt. Bei annähernd gleichen Kosten wie in einer stationären Einrichtung ist deutlich mehr Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. stellvertretend derer Angehöriger gefordert. Somit kommen nur Personen in Betracht, deren Angehörigen sich bewusst dafür entscheiden, Verantwortung zu übernehmen und sich im Alltag einzubringen. Allerdings bietet eine Wohngemeinschaft auch viel mehr Gestaltungsspielraum, was die Bedingungen der Pflege, Betreuung und des gesamten Zusammenlebens betrifft.



In den vergangenen Jahren sind im gesamten Umland einige Wohngemeinschaften entstanden. Die Nachfrage ist sehr unterschiedlich. Meist werben Initiatoren für ihre Idee und sprechen so künftige Bewohnerinnen und Bewohner an. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollten die Bedingungen gut prüfen, da es Qualitätsunterschiede in der Umsetzung der Selbstbestimmung gibt. Die Idee ist zu begrüßen, wenn die Richtlinien eingehalten werden und die Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner im Fokus stehen. Wie weit die Regelungen der Pflegestärkungsgesetze einen steigenden Bedarf nach sich ziehen werden, ist schwer zu beurteilen. Durch verbesserte Zuschüsse für ambulant betreute Wohngemeinschaften ergibt sich eventuell ein finanzieller Vorteil gegenüber stationären Einrichtungen. Letztlich sollten aber die Qualität der Versorgung und die Bedürfnisse des Einzelnen über finanziellen Argumenten stehen.



4 Personal

Bei der Planung von stationären Pflegebauten kann die Frage des Pflegepersonals nicht außer Acht gelassen werden, da diese elementar sind, um die Pflege überhaupt zu ermöglichen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Pflegebedarfsplanung standen keine aktuelleren Zahlen zur Verfügung. Die folgende Tabelle zeigt die Altersstruktur des Pflege- und Betreuungspersonals in Heimen und ambulanten Diensten von 2015 im Vergleich zu 2019 in Deutschland:

Gegen- stand der Nachwei- sung	Insge- samt	Alter von ... bis ... Jahren						
		Unter 20	20 – 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60	60 – 65	65 und älter
Personal- zahlen 2015	846.000	20.000	145.000	168.000	200.000	243.000	56.000	13.000
Personal- zahlen 2019	954.000	22.000	155.000	202.000	200.000	269.000	83.000	22.000

Abbildung 23: Altersstruktur des Personals in der Pflege und Betreuung (tabellarisch)

Datenquelle: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. N068 vom 8. Dezember 2021

Graphisch dargestellt würde folgendes Bild entstehen:

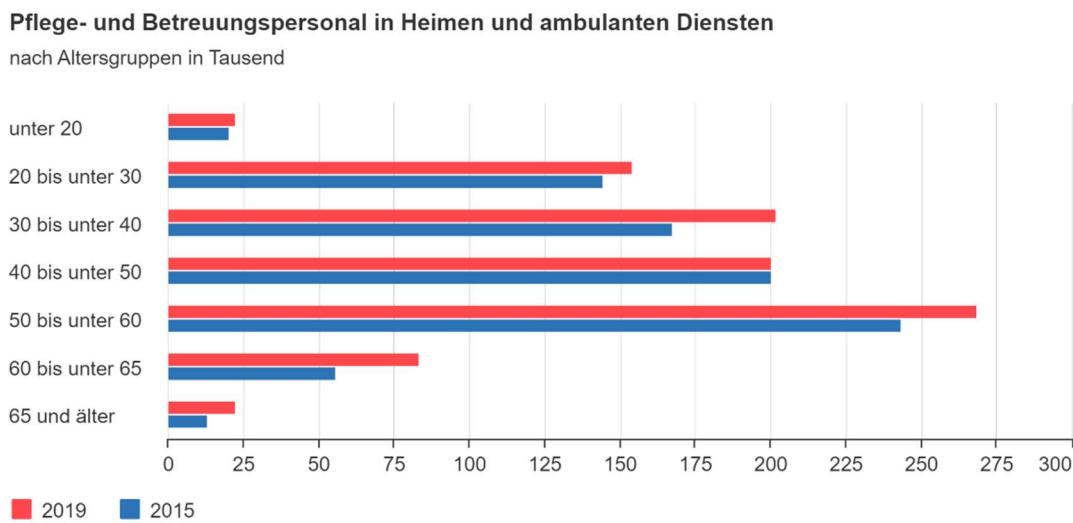


Abbildung 24: Altersstruktur des Personals in der Pflege- und Betreuung (graphisch)

Datenquelle: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. N068 vom 8. Dezember 2021

Bereits 2019 haben über 39 % des Personals aus der Pflege- und Betreuung das 50. Lebensjahr überschritten und stehen spätestens in 12 Jahren nicht mehr zur Verfügung. Prozentual ist der Anteil an über 60-Jährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stark gestiegen. Waren es 2015 noch 8,2 % des gesamten Personals, waren es 2019 bereits 11,1 %. Es ist davon auszugehen, dass sich



dieser Trend noch immer und auch die nächsten Jahre fortsetzen wird. Den größten Anteil aller abgebildeten Altersgruppen stellt mit 28 % die Gruppe der 50- bis 60-Jährigen dar. Hingegen der Altersgruppe zwischen 20 Jahre und 30 Jahren sind lediglich rund 16 % des Personals zuzuordnen. Jede andere Altersgruppe unterliegt den 50- bis 60-jährigen Pflegekräften zahlenmäßig. Der Wegfall dieser aus dem Pflegesektor wird voraussichtlich nicht zu kompensieren sein.

Beinahe zwei Drittel aller beschäftigten Pflege- und Betreuungskräfte arbeiten in Teilzeit. In der Gesamtwirtschaft liegt der Anteil dieser bei lediglich 30 % (Datenquelle: Statistisches Bundesamt).

Positiv zu verzeichnen ist zusätzlich ein Zuwachs an Pflegepersonal von 2009 bis 2019. Die Zahl von rund 679.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist auf 954.000 angestiegen, was prozentual eine Erhöhung um 40 % bedeutet. In Relation zu den pflegebedürftig werdenden Menschen, gerade in Bezug auf die geburtenstarken Jahrgänge, die in den nächsten drei Jahrzehnten die Altersgrenze von 80 Jahren erreichen, könnte dieser Anstieg noch immer zu gering sein. Dies verdeutlicht folgende Grafik, welche drei Konstellationen aufzeigt:

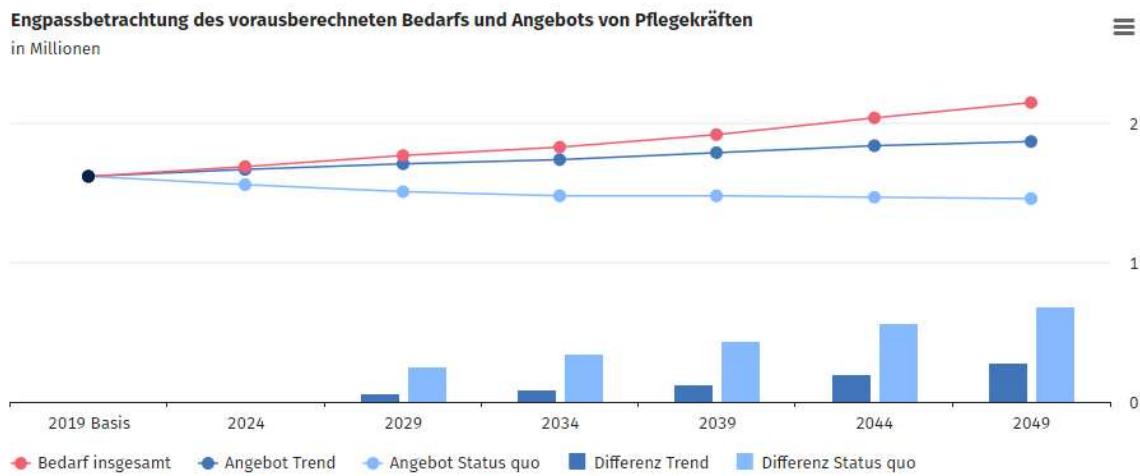


Abbildung 25: Engpassbetrachtung des vorausberechneten Bedarfs und Angebot von Pflegekräften(graphisch)

Datenquelle: Statistisches Bundesamt: Pflegekraftvorausberechnung 2024

Hierbei wird ersichtlich, dass der Personalbedarf steigen wird, das Angebot aber stark variieren könnte. Der aktuelle positive Trend müsste anhalten, um die Pflege in Zukunft sicherzustellen. Sollte dieser Strom abreißen, würden bis 2049 gemäß der Hochrechnung deutschlandweit knapp 700.000 Pfleger fehlen.

Im Jahr 2022 wurden 52.100 Auszubildende zur Ausbildung als Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann zugelassen. Dies entspricht im Gegensatz zum Jahr 2021 einen Rückgang um 7 % (Datenquelle: Pressemitteilung Nr. 295 vom 27. Juli 2023, Statistisches Bundesamt).

Zwar konnte inzwischen die Belastung des Personals um das Thema Corona erleichtert werden – keine im Raum stehenden Testpflichten, Impfpflichten, Corona-Ausbrüche mehr – und trotzdem bleibt die Situation angespannt. Besonders durch die von den Einrichtungen rückgemeldete Fluktuation der Pflegekräfte und der Personalnot insgesamt, kommt es zu einer höheren Beanspruchung des Personals. Dieses muss mehr Arbeit für die restlich fehlenden Kolleginnen und Kollegen übernehmen. Zudem zwingt es die Einrichtungsführung, Personal einzustellen, das bei einem breiter



ausfallenden Auswahlpektrum an Bewerberinnen und Bewerbern nicht genommen werden würden. Ein daraus resultierender Abgang einer großen Zahl an Pflegekräften könnte massive Änderungen für die sowieso schon angespannte Situation innerhalb des Pflegesektors bedeuten.

Demgegenüber steht zudem der kontinuierliche Anstieg an Pflegebedürftigen in Deutschland. Die Größe der Bevölkerungsgruppe derjenigen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in nächster Zeit pflegebedürftig werden, wächst auch in Kaufbeuren weiter. Daher ist mit diesem deutschlandweiten Trend auch in Kaufbeuren zu rechnen.

Speziell für Kaufbeuren ergibt sich folgender Anteil an examinierten- und nicht-examinierten Pflegekräften in der Altenpflege:

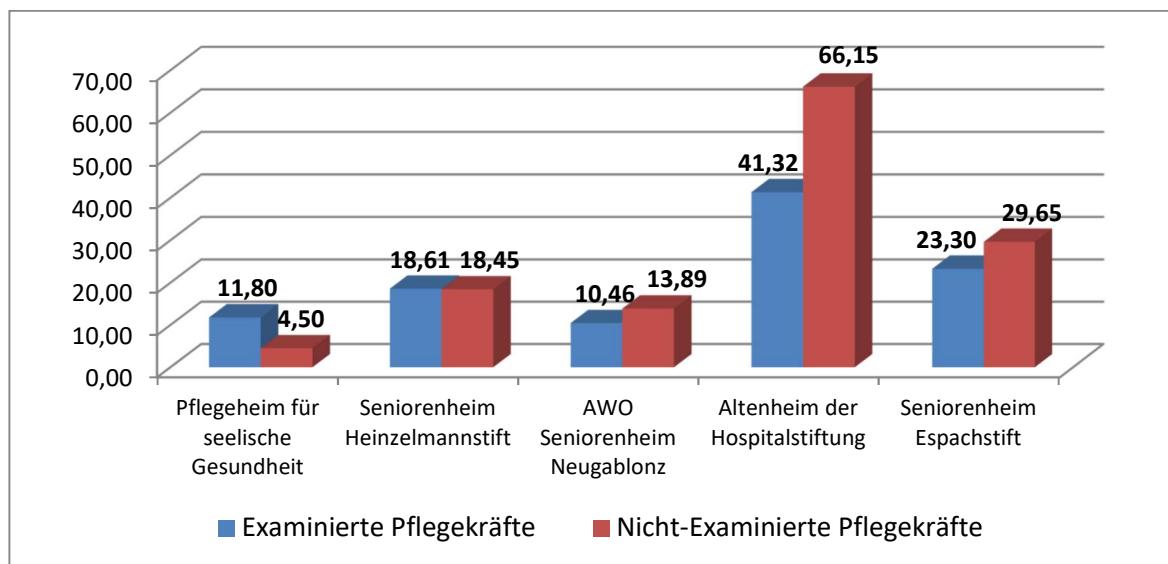


Abbildung 26: Anteil der examinierten und nicht-examinierten Pflegekräfte in stationären Einrichtungen

Datenquelle: Befragung der stationären Einrichtungen in Kaufbeuren (Stand 31.12.2023)

Die 5 stationären Pflegeheime in Kaufbeuren beschäftigten zum 31.12.2023 insgesamt 105,49 examinierte Pflegekräfte und 132,64 nicht-examinierte Pflegekräfte. Bei diesen Zahlen erkennt man einen deutlichen Rückgang zu selbigen von vor der Pandemie. 2018 waren folgenden Werte zu verzeichnen: 140,67 examinierte und 113,73 nicht examinierte Pflegekräfte. Positiv ist allerdings der deutliche Anstieg an Auszubildenden. 2021 konnten 6 Auszubildende im Bereich Hilfskraft und 14 als Fachkraft verzeichnet werden. Zum Zeitpunkt des 31.12.2023 befanden sich 11 Hilfskräfte in Ausbildung und 25 Fachkräfte.

Das Espachstift bot 2023 insgesamt 16 der 36 Ausbildungsplätze in Kaufbeuren an, zwei davon waren für Hilfskräfte vorgesehen und vierzehn für Fachkräfte. Das Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung kam hierbei auf eine Summe von dreizehn Plätzen und sieben der Plätze ermöglichte das Seniorenheim der Heinzelmannstiftung.

Vergleicht man nun das Alter des Personals in der Altenpflege (s. Abb. 23, 24) mit der Anzahl an Auszubildenden zur Fachkraft, so ist zu erkennen, dass nicht genug Personal ausgebildet wird, um die Welle des Renteneintritts der derzeitigen Pflegekräfte in spätestens 12 Jahren abzufangen. Zusätzlich dazu müsste zudem das kündigende Personal ersetzt werden. Hierbei kann man die Zahlen dieser allerdings nicht planen, da dieser Indikator im Gegensatz zum Alter nicht bekannt ist.



Alle fünf der Einrichtungen geben einstimmig an, den Pflegenotstand bei der Akquise neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu spüren. Allerdings ist nicht nur die Einstellung neuer Pflegekräfte problematisch, auch das Halten der bereits eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird mit der Zeit immer anspruchsvoller.

5 Aktuelle Situation

Wie eingangs bereits erwähnt, liegt es nahe nochmals explizit auf die ungenauere Einschätzung der aktuellen Situation im diesjährigen Bericht im Bereich der ambulanten Pflegedienste aufgrund der geringer ausgefallenen Teilnahmequote einzugehen. Ebenfalls hervorzuheben sind die negativen Rückmeldungen der Einrichtungs- und Pflegeleiter bezüglich der aktuellen Lage, um einen Eindruck dessen zu vermitteln, wie instabil der ganze Pflegeapparat zu stehen scheint, trotz relativ ausgeglichen statistischen Vorausberechnungen.

Grundsätzlich ähneln sich die Zahlen aus dem letztmaligen Bericht zum Stichtag des 31.12.2021 mit den Zahlen zum 31.12.2023, die nun erhoben wurden, um die Verhältnisse nach der Pandemie zu beleuchten. Diese standen nun nicht mehr unter dem Einfluss der auflagenbedingt, wie beispielsweise den niedriger zu haltenden Platzzahlen. Es erfolgte zwar kein konkreter Abbau von stationären Pflegeplätzen, allerdings fällt die Kapazität dieser doch geringer aus, als noch in der letzten Planung. Dieser Umstand wurzelt in dem freiwilligen Aufnahmestopp, den sich eine Einrichtung personalbedingt auferlegt hat. Dies führte zu einer nicht mehr möglichen Belegung von weiteren 26 Plätzen. Damit stehen in dieser Einrichtung 46 Plätze weniger zur Verfügung als baulich vorgesehen sind.



Inzwischen ist allerdings, besonders unter der Beachtung dessen, dass faktisch in den nächsten Jahren die Zahl der zu Pflegenden steigen wird, absehbar, dass weiterhin Kollisionen mit der Anzahl der zur Verfügung stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen auftreten werden. Erschreckend ist die Situation daher, da die Pandemie zwar vorbei ist, die Personalsituation aber durchaus ähnliche „Symptome“ für die Einrichtungen zeigt: Die Pflege kann nicht in gewohntem Ausmaß erfolgen, Pflegeplätze müssen eingespart werden und es entsteht eine Mehrbelastung für das vorhandene Personal. Das Problem ist, dass hier bereits seit vielen Jahren versucht wird gegenzusteuern, der Erfolg allerdings auf sich warten lässt. Ob, wann und in welchem Ausmaß überhaupt mit einem Erfolg in diesem Verfahren zu rechnen ist, ist nicht zu prognostizieren. Dass die Einrichtungen aber inzwischen immer deutlicher das Problem der fehlenden Nachbesetzung offener Stellen zu spüren bekommen und daher die Neuaufnahme von Patienten nicht mehr sicher gewährleistet werden kann, ist bereits eingetreten. Besonders deutlich wird der Ernst der Lage durch die formulierten Anmerkungen der Einrichtungen in Bezug auf die aktuelle Situation. Der Großteil ist vom Fachkräftemangel stark betroffen und kann somit schwer neues Personal einstellen. Gleichzeitig wird die Abwanderung des vorhandenen Personals immer größer, da die Last auf den Schultern derjenigen, die das Vertreten ihrer fehlenden Kollegen übernehmen müssen, immer größer wird. Viele der Einrichtungs- und Pflegeleiter blicken auch nach der Corona-Pandemie weiterhin mit großer Sorge in die Zukunft.



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerungsstand in Kaufbeuren nach Altersgruppe	10
Abbildung 2:	Bevölkerungsprognose bis 2042 für Kaufbeuren nach Altersgruppen	11
Abbildung 3:	Bevölkerungsentwicklung bis 2042 für Kaufbeuren nach Altersgruppen ab 25 Jahren	12
Abbildung 4:	Bevölkerungsprognose für Bayern bis 2042	13
Abbildung 5:	Altersaufbau der Stadt Kaufbeuren 2022 bzw. 2042	13
Abbildung 6:	Entwicklung des Durchschnittsalters Kaufbeurens im Vergleich	14
Abbildung 7:	Vergleich der Altenquotienten von Kaufbeuren und Bayern in den Jahren 2022 und 2042	14
Abbildung 8:	Vergleich der Bevölkerungsveränderung von Kaufbeuren und Bayern bis 2042	15
Abbildung 9:	Vergleich der Bevölkerungsveränderung der über 65-Jährigen von Kaufbeuren und Bayern bis 2042	15
Abbildung 10:	Pflegegrade in der Tagespflege	20
Abbildung 11:	Alter der Tagespflegegäste zum 31.12.2018, 31.12.2021 und 31.12.2023	21
Abbildung 12:	Anzahl der Betreuungstage pro betreuter Person	22
Abbildung 13:	Gäste der Tagespflege und Bedarf bis 2030 (tabellarische Darstellung)	23
Abbildung 14:	Verteilung der Einrichtungsbewohnerinnen und -bewohner des Landkreises mit ehemaligem Wohnsitz in Kaufbeuren	27
Abbildung 15:	Angebot an Heimplätzen in Kaufbeuren	27
Abbildung 16:	Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner auf Pflegeplätzen in stationären Einrichtungen	29
Abbildung 17:	Verhältnis Einwohner zu Heimbewohnenden der Stadt Kaufbeuren in Altersgruppen ab 60 Jahren	29
Abbildung 18:	Pflegegrade der Heimbewohnerinnen und -bewohner	30
Abbildung 19:	Verweildauer der in den Jahren 2013, 2018 und 2021 verstorbenen Bewohnerinnen und Bewohnern	31
Abbildung 20:	Anteil der verstorbenen Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen	32
Abbildung 21:	Bedarfsprognose für Heimplätze bis 2036	33
Abbildung 22:	Bedarfsprognose für Heimplätze bis 2036 (graphische Darstellung)	34
Abbildung 23:	Altersstruktur des Personals in der Pflege und Betreuung (tabellarisch)	38
Abbildung 24:	Altersstruktur des Personals in der Pflege- und Betreuung (graphisch)	38
Abbildung 25:	Engpassbetrachtung des vorausberechneten Bedarfs und Angebot von Pflegekräften	39
Abbildung 26:	Anteil der examinierten und nicht-examinierten Pflegekräfte in stationären Einrichtungen	40



Abkürzungsverzeichnis

AGSG:	Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze
AvPfleWoqG:	Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes
AWO:	Arbeiterwohlfahrt
BGBI:	Bundesgesetzblatt
BKH:	Bezirkskrankenhaus
BRK:	Bayerisches Rotes Kreuz
GVBl.:	Gesetz- und Verordnungsblatt
KDA:	Kuratorium Deutsche Altershilfe
MDK:	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
SGB V:	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB XI:	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Soziale Pflegeversicherung



Quellenverzeichnis

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2042“
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2042: Demographisches Profil für die Kreisfreie Stadt Kaufbeuren“
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: „Regionale Vorausberechnung: Kreise, Durchschnittsalter, Altenquotient, Jugendquotient“
- Befragung der in Kaufbeuren tätigen Ambulanten Dienste durch die Abteilung Arbeit und Soziales (Stand 31.12.2023)
- Befragung der Kaufbeurer Stationären Einrichtungen durch die Abteilung Arbeit und Soziales (Stand 31.12.2023)
- Befragung der Kaufbeurer Tagespflegeeinrichtungen durch die Abteilung Arbeit und Soziales (Stand 31.12.2023)
- Befragung der stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Ostallgäu durch die Abteilung Arbeit und Soziales (Stand 31.12.2023)
- 1. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung der Stadt Kaufbeuren (2000)
- 2. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung der Stadt Kaufbeuren (2007)
- 3. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung der Stadt Kaufbeuren (2015)
- 4. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung der Stadt Kaufbeuren (2019)
- 5. Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung der Stadt Kaufbeuren (2021)
- Bevölkerungsstatistik des Bürgerbüros Kaufbeuren (Stand 31.12.2023)
- Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2015, Kreisvergleich, Fachserie 12 Reihe 7.3.1
- Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. N068 vom 8. Dezember 2021
- Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 295 vom 27. Juli 2023
- Pressemitteilung Nr. 124 vom 30. März 2023 (Destatis)



Impressum

Herausgeber:

Stadt Kaufbeuren
-Abteilung Arbeit und Soziales-
Postfach 1752
87577 Kaufbeuren
E-Mail: sozialamt@kaufbeuren.de

Kaufbeuren, Dezember 2024